



Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 M.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 31. März 1900.

Inserate die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 M.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Quittpolstraße Nr. 9.

Inhalt: Das Gewerbeunfall-Versicherungs-Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission. — Der Schutz der verheirateten Arbeiterinnen und die Unternehmer. — Vom Unternehmerprofit. — Maifeier und Akkordarbeit. — Die Lage der Metallarbeiter in Stuttgart. — Feuilleton: Bilder aus der Metallindustrie. 5. Die Verhältnisse der Schlosser und Mechaniker in Karlsruhe. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgem. Kr.- u. St.-K. d. Metallarb.: Korrespondenzen. — Rundschau. — Aus anderen Berufen und Organisationen. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Bijouteriearbeitern nach **Esslingen a. N.** (Guttenlocher) M.;
- von Eiselleuren nach **München** (Roth) Str.;
- von Drehern nach **Frankenthal** (Bettinger u. Walke, Pumpen- und Armaturenfabrik) M., nach **Böslin** in Pommern (Mahler u. Sahn) M., nach **München** (Roth) Str.;
- von Emaillewaarenarbeitern nach **Duisburg** (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emaillewerk) M.;
- von Feilenbauern nach **Hamburg** (Firma Walter) M., nach **Leipzig-Plagwitz** (Weber) St.;
- von Flaschnern (Klempnern) nach **Düsseldorf** (Wortmann & Elbers) Str., nach **Duisburg** (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emaillewerk) M., nach **Stettin** (L.);
- von Formern und Gießereiarbeitern nach **Bismarckwerda** (F. A. Grobe) M., nach **Darmstadt** (Luther Aktien-gesellschaft) D., nach **Cherswalde** (Budde u. Göhde) St., nach **Altenburg** (Schlers Söhne), nach **Bremerhaven** (Seebek), nach **Cöthen** (Werkzeug- u. Maschinenfabrik, A. G., vorm. Aug. Baischen) M., nach **Chemnitz** (Casten) M., nach **Frankenthal** (F. Suthmann) M., nach **Böslin** in Pommern (Mahler u. Sahn) M., nach **Nürnberg** (Silbert) und (Scharrer u. Groß), nach **Bismarckwerda** (Meinede) M., nach **Joran**, nach **Strehla** i. S. (Eisenwerk) D.;
- von Sattlern nach **München** (Roth) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach **Breslau**, nach **Elberfeld-Lippertweg** (vorm. Bayer u. Ko.) M., nach **Frankfurt a. M.** (Brown, Boveri u. Ko.) M., nach **Böslin** in Pommern (Mahler u. Sahn) M., nach **Meißen**, nach **Grünmitzsch** (Krimse) D., nach **Striegau** in Schl.;
- von Planirern nach **Düsseldorf** (Wortmann & Elbers);
- von Schleifern nach **München** (Roth) Str.;
- von Schlossern nach **Frankenthal** (Bettinger u. Walke, Pumpen- u. Armaturenfabrik) M., nach **Rosenheim** M., nach **Harthaus** i. S. (Drechsler u. Wagner, Goldschmiedefabrik);
- von Schlossern und Maschinenbauern nach **Gustavsburg-Rosheim** (Maschinenbau-A. G.) F., nach **Böslin** in Pommern (Mahler u. Sahn) M.;
- von Schmieden nach **Böslin** (Mahler u. Sahn) M.;
- von Nadelarbeitern nach **Hannichen i. S.** (Gerlach u. Sühmann);
- von Werkzeugschlossern nach **Breslau** M.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aus-sicht; L.: Lohnbewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Das Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission.

Die Unfallversicherungs-Kommission hat den wichtigsten Theil der Aufgabe erledigt, denn das Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz und das Mantelgesetz, deren erste Lesung in voriger Woche zu Ende geführt worden ist, bilden die Grundlage für die gesammte Unfallversicherung. Allerdings wird noch eine zweite Lesung in der Kommission folgen. Jedoch handelt es sich dann nur noch im Wesentlichen um formelle Aenderungen. Was ist nun aus den langen Verhandlungen in der Kommission für die Arbeiter herausgesprungen?
Der Kreis der versicherten Personen ist so geblieben, wie er in der Regierungsvorlage vorgezeichnet

war. Es werden mithin die meisten Arbeiter der Kleinbetriebe und des Handelsgewerbes auch in Zukunft von der Versicherungspflicht ausgeschlossen sein. Für die Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes ist präzisiert worden, daß als Lohn auch solche Bezüge gelten, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden, z. B. Trinkgelder. Der Betrag der Rente ist leider nur in verschwindend wenig Fällen zu Gunsten der Arbeiter verändert worden. Die Kommission hat in dieser Beziehung Folgendes gethan: Demjenigen Verletzten, der in Folge des Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch so hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, hat sie für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente auf 100 Prozent des Arbeitsverdienstes erhöht. Außerdem hat sie als Mindestbetrag des Sterbegeldes 50 M. (früher 30 M.) festgesetzt. Im Uebrigen bleibt es bei den durchaus ungenügenden Verbesserungen der Regierungsvorlage. Mithin kann von einer Entschädigung, wie sie nach dem bürgerlichen Gesetzbuch im Falle der Ersatzpflicht an jeden anderen Menschen zu zahlen ist, den im Betriebe verunglückten Arbeitern gegenüber nach wie vor keine Rede sein.

Von der schweren Verschlechterung, welche die Regierungsvorlage durch die Ausnahmegestimmung über das „Nehmen der Rente“ einführen wollte, ist die eine Hälfte beibehalten, die andere gestrichen worden. Es bleibt dabei, daß der Verunglückte, welcher eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder in einem Arbeitshause oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist, während dieser Zeit keine Rente erhält. Dagegen ist der Verlust der Rente für die Zeit, da der Verunglückte sich im Auslande befindet, glücklicher Weise gefallen.

Leider ist die Allmacht der Berufsgenossenschaften bei der Unfallverhütung viel zu wenig beschränkt worden. Der Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften ist in erster Linie auch für die Zukunft dem Gutdünken der Berufsgenossenschaften überlassen, kaum aber einer gar zu pflichtvergessenen Berufsgenossenschaft vom Reichs-Versicherungsamt zur Pflicht gemacht werden. Auf das Wichtigste bei der ganzen Unfallverhütung, auf die Ueberwachung der Betriebe, haben die Arbeiter auch nicht den geringsten Einfluß erlangt.

Dies ist um so schlimmer, da dasjenige Mittel bedeutend abgeschwächt ist, durch welches die Unternehmer bisher zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften genötigt werden sollten, nämlich die Haftung für die Folgen aller der Unfälle, die der Unternehmer durch Vorsetz oder Fahrlässigkeit in seinem Beruf verschuldet hat. Für eine geringe Fahrlässigkeit haftet der Unternehmer überhaupt nicht mehr. Ist der Unfall durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt, so kann trotzdem die Genossenschafts-Versammlung den Unternehmer von der Haftung befreien.

Am meisten geändert hat die Kommission die Bestimmungen, welche sich auf die „Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen“ beziehen. Bekanntlich wird nach dem bisherigen Gesetz jeder zur Anzeige gelangte erhebliche Betriebsunfall von der Orts-Polizeibehörde untersucht. Die Regierungsvorlage wollte diese polizeiliche Untersuchung bei jedem Betriebsunfall haben, bei dem sie vom Vorstand der Berufsgenossenschaft oder der Sektion verlangt wird. Die Kommission erweiterte diesen Zusatz dahin, daß auch auf Antrag der beteiligten Krankenkasse jeder Unfall untersucht wird. Den Beteiligten muß in die über die Untersuchung aufgenommenen Protokolle sowie sonstigen Untersuchungsverhandlungen Einblick gewährt und gegen Erstattung der Schreibgebühren eine Abschrift zugestellt werden. Die Abschrift kann auch kostenlos geliefert werden.

Die Feststellung der Entschädigung erfolgt in der ersten Instanz auch fernerhin einseitig von der Berufsgenossenschaft. Vor der Feststellung der Entschädigung ist dem Verletzten durch Mittheilung der für die Höhe der Entschädigung maßgebenden Unterlagen es zu ermöglichen, sich binnen einer Frist von einer Woche zu äußern. Diese in der Praxis bisher ganz bedeutungslose Bestimmung ist von der Kommission erheblich ausgebaut worden. Stellt nämlich innerhalb dieser Frist von einer Woche der Verunglückte einen entsprechenden Antrag, so muß die untere Verwaltungsbehörde, unter Zuziehung von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer, oder die Rentenstelle über den Entschädigungsanspruch eine mündliche Verhandlung behufs Abgabe eines Gutachtens veranstalten. Der beteiligte Arbeiter kann, wenn er nicht bereits zu dieser mündlichen Verhandlung geladen wird, freiwillig sich dort einfinden. Mit Rücksicht hierauf wird er unter allen Umständen von dem Termin rechtzeitig benachrichtigt. Der Verletzte kann, falls ihm das vorliegende ärztliche Zeugniß nicht genügt, ein Attest von dem ihn behandelnden Arzt verlangen. Dies muß dann eingeholt und dem Verletzten eine Abschrift davon ausgehändigt werden. — Zu diesem umständlichen Verfahren sah sich die bürgerliche Mehrheit der Kommission genötigt, weil sie den Arbeitern in der ersten Instanz nicht das gleiche Recht wie den Berufsgenossenschaften einräumen wollte.

Die Bestimmungen über das Gerichtsverfahren, das in dem sogenannten Mantelgesetz enthalten ist, sind von der Kommission im Allgemeinen unverändert übernommen. Die Schiedsgerichte der einzelnen Berufsgenossenschaften werden durch die der Invalidenversicherung ersetzt. Von Wichtigkeit sind nur die von der Kommission hinzugefügten Vorschriften bezüglich der Zuziehung von Ärzten zu den Verhandlungen vor dem Schiedsgericht. Ein Arzt soll „in der Regel“ zugegen sein, aber nur ein solcher, der vom Schiedsgericht am Anfang des Geschäftsjahres dazu ausgewählt ist. Ihm muß zur Abgabe seines Gutachtens das ganze Aktenmaterial vorgelegt werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts soll eine Rechtsbelehrung über die Frist zur Einlegung des Rekurses an das Reichs-Versicherungsamt enthalten. Das letztere kann, entsprechend der Regierungsvorlage, denjenigen Rekurs, der unzulässig oder offenbar ungerichtlich ist, ohne mündliche Verhandlung erledigen. Als „offenbar ungerichtlich“, das hat die Kommission hinzugefügt, gilt ein Rekurs nur dann, wenn ihn sämtliche, bei dem Beschluß mitwirkende Mitglieder, also auch die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter, dafür halten.

Die Besetzung der Spruchkammer des Reichs-Versicherungsamts ist dieselbe wie früher geblieben. Die von der Regierung beantragte Verschlechterung, die Zahl der Mitglieder von 7 auf 5 herabzusetzen, ist von der Kommission gestrichen worden. Endlich ist in dem ganzen Rechtsverfahren die Anmeldung der Ansprüche auf Entschädigung bedeutend erleichtert worden. Fast ganz unverändert sind die von der Regierung gemachten Vorschläge für das Verfahren bei der „Veränderung der Verhältnisse“ angenommen worden. In den ersten zwei Jahren kann die Berufsgenossenschaft jeder Zeit nach ihrem Gutdünken die Rente ändern. Nach Ablauf dieser zwei Jahre darf die Berufsgenossenschaft eine anderweite Feststellung der Rente nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre vornehmen. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre endlich erfolgen die Aenderungen überhaupt nicht mehr einseitig von der Berufsgenossenschaft, sondern nur durch ein Erkenntniß des Schiedsgerichts.

Eine Verbesserung ist es, daß die Kommission die Kapitalabfindung bei einer Rente bis zu 20 Proz. beseitigt und dafür die Auszahlung solcher Renten, die weniger als 50 M. pro Jahr betragen, prä-

numerando in Vierteljahrsraten festgesetzt hat. Eine Zahlung in noch längeren Raten kann gewählt werden, wenn beide Parteien damit einverstanden sind.

Die wichtigste von allen Verschlechterungen ist wohl die von der Kommission bestätigte Befugnis der Berufsvereinigungen, einen Arbeitsnachweis einzurichten, der sich thatsächlich ganz in den Händen der Großkapitalisten befinden würde. Die in dem Gesetz ausdrücklich verlangte „Beihilgung der Arbeiter“ an der Verwaltung dieser Arbeitsnachweise wird, da eine Regelung des Wahlrechts für die hierbei thätigen Arbeitervertreter von der Kommission abgelehnt worden ist, nichts als eine leere Form sein.

Wenn auch von geringerer praktischer, so doch von großer prinzipieller Bedeutung ist die Verschlechterung, daß das Prinzip von der Unentgeltlichkeit des Rechtsverfahrens in der Unfallversicherung durchbrochen ist. Dem Kläger können von den Schiedsgerichten und dem Reichs-Versicherungsamt solche Kosten auferlegt werden, die nach Ansicht des Gerichts „durch Mithwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Irreführung berechnetes Verhalten des Klägers veranlaßt worden sind.“

Endlich ist noch hervorzuheben das Bestreben der bürgerlichen Parteien, dem Unfall-Versicherungsgesetz immer mehr den Stempel eines Armengesetzes aufzudrücken. Dies zeigte sich darin, daß den Arbeitern vielfach statt eines einlagbaren Rechtsanspruchs nur das Versprechen eines Almosen von der Gnade der Berufsvereinigungen gewährt worden ist. Die Berufsvereinigungen „kann“ die Entschädigung erhöhen, sie „kann“ die Kosten erlassen; solche Wendungen findet man nur zu oft in dem neuen Entwurf. Außerdem tritt der Geist des Armengesetzes auch darin zu Tage, daß die Gewährung einer Entschädigung in einigen Fällen von der „Bedürftigkeit“, bei dem Tode des Chemanns sogar von der Würdigkeit der zu entschädigenden Person abhängig gemacht wird.

Eine solche „Reform“, die so wenig den dringendsten Forderungen der Arbeiter gerecht wird, kann nicht gemühen. Deshalb sollten die Arbeiter die Zeit bis zur entscheidenden Abstimmung im Plenum des Reichstags für eine eifrige Agitation ausnutzen, um es den bürgerlichen Abgeordneten härter als bisher zum Bewußtsein zu bringen, daß sie doch etwas mehr Rücksicht auf das Wohl und Wehe der Arbeiter nehmen müssen.

Der Schutz der verheiratheten Arbeiterinnen und die Unternehmer.

Die Unternehmer sind in Aufregung, weil nach den vor Jahresfrist vom Reichstage gefaßten Beschluß in Sachen des weiteren Schutzes der verheiratheten Fabrikarbeiterinnen Erhebungen stattfinden bezw. schon stattgefunden haben. Was insbesondere die Unternehmer in Aufregung versetzte, ist der Plan des Zentrums, das Verbot der Fabrikarbeit der verheiratheten Arbeiterinnen herbeizuführen. Von diesem Bestreben kann man sagen: War' der Ge-

Bilder aus der Metallindustrie.

5. Die Verhältnisse der Schlosser und Mechaniker in Karlsruhe.

Das Schlossergewerbe zeigt, was die Zahl der Betriebe anbelangt, in den letzten 50 Jahren keinen Rückschritt. Es kam im Jahre 1842 1 Schlosser auf 1250 Einwohner, 1861 auf 1180, 1882 auf 935 und 1893 auf 1050 Einwohner. Zugleich hat die Größe der Betriebe zugenommen. Schlosser- und Mechanikwerkstätten mit mehr als 10 Arbeitern, deren es zur Zeit der Untersuchung durch Herrn Voigt 6 bis 8 gab, waren in den 50er Jahren überhaupt nicht vorhanden. Eine Uebersetzung des Gewerbes besteht, soweit es sich aus Symptomen beurtheilen läßt, überhaupt nicht, wenigstens wird nicht so sehr über Arbeitsmangel überhaupt, als nur über Mangel an Arbeit zu lohnenden Preisen geklagt. Das Submissionswesen und die Konkurrenz bei Privatarbeit haben den Preis herabgedrückt.

Eine völlige Umgestaltung hat das Gebiet der Bauhölzer erfahren. Der Meister der älteren Zeit fertigte im Winter die Schlösser und Bänder an, um sie im folgenden Sommer für vorkommende Bauten bereit zu haben. Einem Gesellen wurden 50 Schlösser gleichzeitig zur Herstellung übergeben; er machte etwa acht in der Woche fertig. Ebenso wurden die Thüren und Fensterränder in Massen hergestellt. Heute macht vielleicht der Lehrling ein Schloß unter Anleitung des Meisters als Ausstellungsobjekt bei der Beschlagsprüfung des Gewerbevereins, oder es wird für ein Haus Thür oder eine eiserne Gitterthür ein Schloß nach Maß angefertigt. Aber selbst diese, im Handel nicht

erhältlichen Schlösser werden vielfach in den Fabriken, die allein darauf eingebaute Arbeiter haben, bestellt. Ein Betrieb stellt als Spezialität durch Patent geschützte Schlösser von besonderer Konstruktion her, die bei Großbauten, besonders Kasernen, zur Verwendung kommen.

Den Schlossern hat der Verlust dieses Produktionszweiges keinen Schaden gebracht, im Gegentheil haben diejenigen Betriebe, welche sich diese Aenderung der gewerblichen Arbeitstheilung zuerst zu Nutze machten, daraus den größten Vortheil gezogen. Eine eigentliche Konkurrenz der Spezialbetriebe auf dem Arbeitsfeld des Handwerks liegt nicht vor. Diese bieten nur die großen Baugeschäfte, welche selbst das Anschlagen besorgen. „Man kann jetzt in der Schlosserei schneller reich werden als früher“, sagte ein Schlosser seine Betrachtungen über früher und jetzt zusammen, „vorausgesetzt, daß man sich nach Arbeit umzusehen versteht.“ Von anderer Seite wurde allerdings dieser Optimismus mit Entrüstung zurückgewiesen. Was die Preise für die Anschlagearbeit betrifft, so sind sie ganz bedeutend gefallen. Im Jahre 1875 wurde bezahlt für das Beschlagen einer Zimmerthür mit überbautem Schloß, Schlüsselband und Messingstücken 6 fl. 48 Kr. (= 11,61 M.), im Jahre 1894 nur 6 M.; der Rückgang beträgt also nahezu 50 Prozent; doch sind, wie aus dem oben mitgetheilten Beispiel hervorgeht, die Preise für die Beschläge noch in stärkerem Maße gefallen und die Erhöhung der Arbeitslöhne dürfte die Differenz kaum ausgeglichen haben. Jedenfalls gehört das Anschlagen von Baubeschlägen an Thüren und Fenster noch jetzt zu den lohnenden Arbeiten des Bauhölzerers.

Wie die Zwangssinnung mit der Oberaufsicht der Meister über die Gehilfen für das Zentrum ein Mittel war, das patriarchalische Verhältnisse im Gewerbe wieder herzustellen und zu befestigen, so soll das Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen ein der gleichen Tendenz dienendes Mittel sein, äußere Einflüsse von dem Familienverhältnis fernzuhalten zu Gunsten eines anderen Einflusses, desjenigen der Kirche und insbesondere des Geistlichen. Wie jenes Mittel versagte, so würde auch dieses versagen, allein man möchte das Experiment dennoch wagen.

Wie die Zwangssinnung mit der Oberaufsicht der Meister über die Gehilfen für das Zentrum ein Mittel war, das patriarchalische Verhältnisse im Gewerbe wieder herzustellen und zu befestigen, so soll das Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen ein der gleichen Tendenz dienendes Mittel sein, äußere Einflüsse von dem Familienverhältnis fernzuhalten zu Gunsten eines anderen Einflusses, desjenigen der Kirche und insbesondere des Geistlichen. Wie jenes Mittel versagte, so würde auch dieses versagen, allein man möchte das Experiment dennoch wagen.

Den Schlossern hat der Verlust dieses Produktionszweiges keinen Schaden gebracht, im Gegentheil haben diejenigen Betriebe, welche sich diese Aenderung der gewerblichen Arbeitstheilung zuerst zu Nutze machten, daraus den größten Vortheil gezogen. Eine eigentliche Konkurrenz der Spezialbetriebe auf dem Arbeitsfeld des Handwerks liegt nicht vor. Diese bieten nur die großen Baugeschäfte, welche selbst das Anschlagen besorgen. „Man kann jetzt in der Schlosserei schneller reich werden als früher“, sagte ein Schlosser seine Betrachtungen über früher und jetzt zusammen, „vorausgesetzt, daß man sich nach Arbeit umzusehen versteht.“ Von anderer Seite wurde allerdings dieser Optimismus mit Entrüstung zurückgewiesen.

Was die Preise für die Anschlagearbeit betrifft, so sind sie ganz bedeutend gefallen. Im Jahre 1875 wurde bezahlt für das Beschlagen einer Zimmerthür mit überbautem Schloß, Schlüsselband und Messingstücken 6 fl. 48 Kr. (= 11,61 M.), im Jahre 1894 nur 6 M.; der Rückgang beträgt also nahezu 50 Prozent; doch sind, wie aus dem oben mitgetheilten Beispiel hervorgeht, die Preise für die Beschläge noch in stärkerem Maße gefallen und die Erhöhung der Arbeitslöhne dürfte die Differenz kaum ausgeglichen haben. Jedenfalls gehört das Anschlagen von Baubeschlägen an Thüren und Fenster noch jetzt zu den lohnenden Arbeiten des Bauhölzerers.

Bekanntlich sind auch wir, sind auch die organisierten, Klassenbewußten Arbeiter Gegner der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen und zwar deshalb, weil die Frau des Arbeiters der Familie verbleiben soll, der Ordnung des Haushalts und der Erziehung der Kinder. Aber wir wollen die Befreiung der Frau von der Fabrikarbeit nicht durch ein gesetzliches Verbot, sondern durch Herbeiführung besserer, auskömmlicher Arbeits- und Lohnverhältnisse für die männlichen Arbeiter, damit der Familienvater in der Lage ist, durch seinen alleinigen Verdienst die Familie anständig zu unterhalten. Diesen berechtigten, notwendigen und vernünftigen Bestrebungen wirkt aber das Zentrum direkt entgegen, indem es im Interesse einer nackten Partei- und Kirchenpolitik die Arbeiterschaft auszunutzen sucht, in den christlichen Gewerbevereinen schädliche Sonderorganisationen schafft und so zum Nachtheil der gesamten Arbeiterschaft die Einigkeit und das einheitliche Handeln derselben verunmöglicht; den Vortheil von dieser planmäßigen Schürung der Zwietracht haben nur die Kapitalisten, die sich über den Streit der verheiratheten Arbeiter als lachende Dritte freuen und in aller Ruhe die größten Geschäftsgewinne, Dividenden und Lantidemen in ihre Taschen stecken.

Wir sind Gegner des gesetzlichen Verbots der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, weil dadurch die Arbeitsfreiheit und das Recht auf Arbeit für die Betroffenen aufgehoben werden; wir sind Gegner dieses Verbots, weil durch eine bezügliche bloße gesetzgeberische Maßnahme nicht auch die Ursachen der Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen (wie schlechter, unauskömmlicher Verdienst, Krankheit, Arbeitslosigkeit z. des Mannes) beseitigt werden; wir sind Gegner dieses Verbots, weil dadurch die rückständigste Produktionsform, die Hausindustrie, künstlich und gewaltsam weiter ausgedehnt würde, während ihre gänzliche Beseitigung im Interesse der Arbeiterschaft angestrebt werden muß; und wir sind endlich Gegner des Zentrumsplanes, weil mit demselben auch ein Stück Agrarpolitik verfolgt wird, indem die aus der Fabrik hinausgeworfene verheirathete Arbeiterin, da sie trotzdem zu fernem Mitterwerb veranlaßt bleibt, gezwungen werden soll, in der Landwirtschaft für 30 J Tagelohn bei 16stündigem Normalarbeitstag Arbeit zu suchen und Frohn zu leisten.

Daß wir mit unserer Bekämpfung des gesetzlichen Verbots der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen den gleichen Standpunkt einnehmen, wie die Industriellen, welche im vorigen Jahre mit Hochdruck für die Zuchthausvorlage agitirten, kann für uns kein Grund sein, in dieser Frage eine andere Stellung einzunehmen. Unsere Stellungnahme wird aus rein sachlichen Gründen bestimmt, weder aus Haß gegen das Zentrum, noch aus Liebe zu den Kapitalisten. Und welcher Art diese sachlichen Gründe sind, haben wir bereits gezeigt.

In den Petitionen der Unternehmer an den Reichskanzler bezw. an das Reichsamt des Innern finden sich, wie immer in allen solchen Fabrikanten-Kundgebungen, alberne Uebertreibungen aller Art vor; Lobhudeleien auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse der

Zu den Bauhölzerarbeiten gehören ferner die einfachen Baukonstruktionen, die auch von Schmieden ausgeführt werden, dazu eiserne Fenster, Oberlichtfenster mit den dazu gehörigen Dachkonstruktionen, Glasdächer für Gewächshäuser, eiserne Balkenträger, besonders aber alle Gitterarbeiten, Fenster- und Kellerschachigitter, eiserne Treppengeländer, Balkongeländer, Füllungen für Hausthürfenster, Aushängegitter u. s. w. Die eisernen Treppengeländer sind durch die neue Bauordnung, welche Steintreppen bis in das dritte Stockwerk vorschreibt, vermehrt worden. Besonders aber ist die Arbeit an den Treppengeländerstäben, an Balkongeländern, an Thürfüllungen u. s. w. im Laufe der letzten Jahrzehnte reicher und kunstvoller geworden.

Die Schlosserarbeit hat den ehemals vorherrschenden Guß fast vollständig verdrängt, ein bemerkenswerthes Beispiel für die Ueberwindung einer großgewerblichen Technik durch eine kleingewerbliche. Gitterstäbe, Balkongitter, Thürfüllungen, alles wurde ehemals in Gußeisen verwendet; die feinsten Waare wurde aus Frankreich bezogen und vom Schlosser nur angebracht. Nachdem dieser die neue Technik sich angeeignet bezw. eine alte, verloren gegangene wieder erworben hatte, konnte er diese Gegenstände aus dem zäheren und dauerhafteren Schmiedeeisen leichter und zielicher und darum auch billiger herstellen als die Gußwaare. Dem Großbetriebe vorbehalten sind die eigentlichen Baukonstruktionen des Hoch- und Tiefbaues, Dachstuhl, Brücken und dergleichen, schon weil ihre Aufstellung mehr Platz erfordert als die Schlosserwerkstätte bietet.

Die vorerwähnte, ausnahmslos in jeder Werkstätte anzutreffende Maschine ist die Bohrmaschine

verheiratheten Arbeiterinnen in den Fabriken, wonach die Spinnereien und Webereien z. B. für dieselben die reinsten Ferienkolonien wären und man sich nur wundern muß, daß die Fabrikanten nicht ihre eigenen Weiber und Töchter mindestens 11 Stunden jeden Tag in denselben beschäftigten. Aber die Noth, d. h. das drohende Verbot lehrt sogar sächsischen Spinner- und Weber-Könige denken und so dämmert ihnen eine Ahnung davon auf, daß es vielleicht gut wäre, wenn die Arbeiter auch einigermassen Vertrauen zu den sächsischen Gewerbeinspektoren hätten. In seiner Eingabe an das Reichsamt des Innern sagt nämlich der Verband der Textilindustriellen von Chemnitz und Umgebung zum Schluß: „Wir gestatten uns bei dieser Gelegenheit noch einem hohen Reichskanzleramte eine Anregung vorzutragen, zu der uns die Fragestellung des von uns behandelten Fragebogens veranlaßt. Es ist der Wunsch, daß die Beamten der Gewerbeinspektionen in nähere Fühlung mit dem praktischen Leben und der gesammten Industrie gebracht werden möchten. Vielleicht ließe es sich einrichten, daß der junge Beamte, ähnlich wie der zukünftige Richter einige Zeit praktisch bei einem Rechtsanwalt arbeiten muß, durch Uebnahme des Krankentassenbetriebes bei größeren Etablissements im Auftrage des Betriebsinhabers und im Solde des betreffenden Staates, mit den Arbeitern und mit den Betriebsverhältnissen und Bedingungen eine bessere Fühlung gewänne, die jetzt jungen Leuten, welche nur in ihren Familien und ihren Kreisen verkehren und ihren Blick lediglich auf ihr Studium richten, zu erlangen unmöglich ist.“ Nichtet sich letztere Kritik gegen die geringe Qualifikation der sächsischen Gewerbeinspektoren, so kann man sie nur gelten lassen. Aber ebenso überflüssig als der Appell an den Reichskanzler zum Einschreiten, ist der Vorschlag zur Abhilfe. Warum appelliren denn die Chemnitzer Kapitalisten nicht an die sächsische Regierung, die sich doch nur als die Dienerin der besitzenden Klassen fühlt und glücklich ist, deren Wünsche zu erfüllen? Die sächsische Regierung möge nur ihren Gewerbeinspektoren die süddeutschen Gewerbeinspektoren, namentlich den bairischen, als nachzuahmende Vorbilder empfehlen; sie möge nach dem Beispiel der süddeutschen Regierungen die Gewerbeinspektoren anweisen, mit den Arbeitern in Verkehr zu treten und deren Beschwerden entgegenzunehmen, damit sie so aufhören, in einseitiger Weise die Vertrauensmänner der Fabrikanten zu sein und die Arbeiter mit Verachtung zu behandeln.

Bekämpfen wir das vom Zentrum angestrebte Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, so wollen wir andererseits einen ernsthaften Schutz der Arbeiterinnen in dem Sinne der Forderungen, die im verflochtenen Herbst der in Hannover abgehaltene Parteitag der sozialdemokratischen Partei aufstellte und welche lauten:

1. Absolutes Verbot der Nachtarbeit für Frauen.
2. Verbot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind.

Dem Schlosser ist sie so unentbehrlich geworden, wie dem Schneider die Nähmaschine. Sie kommt in den verschiedensten Konstruktionen als Wandbohrmaschine, freistehende Vertikal- und Horizontalbohrmaschine, Schnellbohrmaschine u. s. w., bei größerer Arbeiterzahl oft in einer Reihe von Exemplaren vor. Eine vortheilhaftere Technik als das Bohren, aber nicht immer anwendbar, ist das Stanzen der Böcher. In einem für das Stanzen nicht einmal sehr günstigen Falle wurde festgestellt, daß man mit der Handstanze 400 Böcher in derselben Zeit stanzen konnte, in der 150 gebohrt wurden.

Der Verfasser bespricht auch die Konkurrenz des Kleinbetriebes mit dem Großbetriebe bei Submissionsarbeiten, wofür er ein interessantes Beispiel anführt. Es handelte sich um ein Gelände von 4500 Meter Länge. Für ein Feld derselben von 2 Meter Länge hatte ein einheimischer Großbetrieb folgende Kalkulation aufgestellt und ein Kleinbetrieb ihm folgende entgegen-

	Großbetrieb	Kleinbetrieb
Eisenstäbe	5,—	4,—
Schrauben und Meten	0,80	0,80
Anstrich und Fuhrlohn	0,70	1,20
Arbeitslohn	2,20	1,—
Generalkosten und Rugen	2,10	1,—
Total	10,80	8,—

Um eventuell noch einen Konkurrenten mit demselben Preise zu überflügeln, bot der Meister seine Offerte für 7,99 M. Der auffallende Unterschied des

3. Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für die Arbeiterinnen.
4. Freigabe des Samstag-Nachmittags für die Arbeiterinnen.
5. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Schwangere und Wöchnerinnen auf mindestens 1 Monat vor und 2 Monate nach der Entbindung; Besetzung der Ausnahmebewilligungen von diesen Bestimmungen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.
6. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie.
7. Aufstellung weiblicher Fabrikinspektoren.
8. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen.
9. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.

Diese 9 Forderungen bilden ein ernstes und durchführbares Programm für den Arbeiterinnenschutz. Ist es dem Zentrum nur aus rein sachlichen Gründen darum zu thun, also um keinerlei partei- und kirchenpolitische Nebenzwecke, den Arbeiterinnen zu helfen, so möge es mithelfen, im Sinne dieser Forderungen den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz auszubauen und zwar gleichermassen für die ledige wie für die verheirathete Arbeiterin.

Vom Unternehmerproft.

Was die armen Aktionäre an den Unternehmen in der Metallindustrie verdienen, ist schon oft dargelegt worden und wird noch oft dargelegt werden. Wir werden das schon immer aus dem Grunde thun, um jenen Arbeitern, die sich selbst absolut indifferenz zeigen, nachzuweisen, wie viel sie selbst Schuld an der Ausbeutung der Massen und in erster Reihe an der geradezu ruchlosen Ausbeutung ihrer eigenen Arbeitskraft sind. Vor uns liegt der Geschäftsbericht der Eisenerzwerke Peiner und des Peiner Walzwerks, der uns interessante Blicke in diese beiden Betriebe thun läßt. Es sind meist nur nackte Zahlen, die wir wiedergeben, die aber bereites Zeugnis ablegen, daß, wie anderwärts aus unserer Kenntniß der hier in Betracht kommenden Arbeiterschaft hervorgeht nur eine stupide Masse es ermöglicht, eine Dividende von 70 Prozent an die Aktionäre zu verteilen. Wir geben wörtlich nach dem Geschäftsbericht Folgendes wieder. Das abgelaufene Jahr 1899 ist für die Eisenerzwerke und auch für unsere Gesellschaft sehr günstig verlaufen. Das Ergebnis würde noch besser ausgefallen sein, wenn wir keinen Mangel an Kohlen und Koks gehabt hätten, wodurch wir gezwungen waren, die Erzeugung im Laufe des Jahres allmählich zu verringern. Die Vertheilungskosten des Eisenerzes sind im Vergleich zum Vorjahre um 1,54 % gestiegen. Der erzielte Preis für das in Peine erzeugte gewalzte Eisen erhöhte sich um durchschnittlich 5,09 M. Im Berichtsjahre standen die Hochofen 2, 3 und 4 ununterbrochen im Feuer. Es wurden erzeugt in 1095 Hochofentagen 223,421,150 Kg. oder 204,038 Tg. pro Hochofentag. Im Jahre 1898 wurden 216,242,350 Kg. und pro Hochofentag 196,942 Kg. Roheisen erzeugt. Von dem erzeugten und vom Vorjahre übernommenen Roheisen erhielt das Peiner Walzwerk 222,727,500 Kg. und an andere Abnehmer wurden abgeleitet 30,000 Kg. Der Hochofenbetrieb verbrauchte an Materialen 643,663,021 Kg. Erze und Schlacken und 219,834,745 Kg. Koks. Heizkohlen kamen nicht zur Verwendung. Per Tonne Roheisen wurden im Jahre 1899 = 984 Kg. verbraucht gegen 987 Kg. im Jahre 1898. Von den verschiedenen Lieferern lieferten die Grube Lengede-Bodenstedt 114,779 Tonnen und die im vormaligen Amte Liebenburg belegene Grube Georg Friedrich 73 124 Tonnen. Die unmittelbaren Herstellungskosten be-

Arbeitslohnes erklärt sich daraus, daß der Kleinbetrieb die Böcher zu stanzen gedachte, um dadurch dem Großbetriebe den einzigen Vortheil derselben, das Bohren mit Maschinenkraft, abzugewinnen, was freilich die Differenz nicht ausreichend erklärt, dagegen die Annahme gestattet, daß der Meister viel schlechteren Arbeitslohn zahlt als der Fabrikant, also eine höhere Ausbeuterei praktizirt als dieser.

Recht fühlbar macht sich die Konkurrenz des Großbetriebes für die Maschinenloserei. Ein Theil dieser Schlossereibetriebe beschäftigt sich jedoch mit der Herstellung von Spezialitäten, wie Messgeräthmaschinen, Leigwagen und Backmulden für Bäcker, Brauereieinrichtungen, Brücken- und Fuhrwerkswagen, Maschinen, Stanzen und Werkzeugen für die mechanische Schuhmacherei, eiserne Schubkarren und Sackkarren, Drehbänke u. s. w. In dem Mechanikergewerbe besteht allgemein die Tendenz zur Vergrößerung des Betriebs und es gibt keinen Handwerker, der nicht lieber mit 10 als nur mit 2 Gehilfen arbeiten würde.

Zwei Geschäfte in Karlsruhe besaßen sich mit der Fabrikation von Kassenchränken. Die meisten anderen Schlossereien theils regelmäßig, theils gelegentlich im Winter mit der Herdfabrikation, der jedoch die in Rastatt bestehenden großen 3 Herdfabriken, deren eine allein 5500 Herde pro Jahr herstellt, starke Konkurrenz machen. Die Herstellungskosten eines Herdes im Gewichte von 150 Kg. betragen in Rastatt 23,20 M., der Ladenpreis beträgt 45 M.; ein Karlsruher Kleinbetrieb stellt einen ähnlichen Herd um 34 M. her und verkauft ihn für 50 M., so daß der Gewinn 16 M. oder 47 Proz. der Kosten beträgt. In Rastatt wird

trugen 36,30 M. per Tonne Roheisen gegen 34,76 M. im Jahre 1898. Die Walzwerke hatten eine Produktion von 202,143 Tonnen. Einschließlich des eigenen Verbrauchs gelangten zur Versendung an Walzwerks-Erzeugnisse 200,401 Tonnen und 69,678 Tonnen Phosphatmehl. Von den versandten Walzwerks-Erzeugnissen gingen 39,143 Tonnen ins Ausland. Der von der Hütte erzielte Rohgewinn beträgt 5,998,604,41 M. Hieron sind überwiegen: der Gewinn für Instandhaltung der Werksanlagen usw. 482,627,59 M., dem allgemeinen Amortisations-Konto als Abschreibung auf sämtliche Anlagen der Hütte 2 M. per Tonne erzeugten Roheisens 446,842,30 M., dem auf Anordnung des Königlichen Eisenbahn-Kommissariats im Jahre 1892 für die Peine-Eisenerzwerke gebildeten besonderen Reservefonds wurden zugeführt werden 1261,99 M., wonach als Reingewinn verbleiben 5,067,872,53 M. Nach § 39 des früheren Statuts erhalten hiervon die Aktionäre, vorweg 150,000 M., vom Reste 4,917,872,55 M. erhält der Aufsichtsrath 245,893 63 M., der Remunerationssfonds 98,357,45 M., bleiben 4,723,621,45 M., hierzu Vortrag vom Vorjahre 11,713,15 M., zusammen 4,735,334,60 M. 70 Prozent Dividende erfordert 4,648,087,50 M., bleiben als Vortrag auf 1900 87,247,10 M. Die Dividende beträgt sonach 70 Prozent oder 1050 M. für den Dividendenschein Nr. 40 der ganzen Aktie und 262,50 M. für den Dividendenschein der Viertel-Aktie. Die Dividende kann vom 4. April an erhoben werden. Der vom Peiner Walzwerk in dem Berichtsjahre 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899 erzielte Rohgewinnüberschuß betrug einschließlich des Vortrags vom Vorjahre 2,286,225,97 M. dazu vereinbarte Zinsen und Mieten 180,373,62 M. = 2,466,599,59 M., wovon überwiesen wurden: der allgemeinen Betriebsreserve 1,000,000 M., an das allgemeine Amortisations- und Abschreibungskonto 500,000 M., für Instandhaltung der Werks-Anlagen u. s. w. wurden verrechnet 893,904,08 M., Abschreibung auf Werthpapiere 49,075,15 M. und auf das neue Betriebsjahr wurden übertragen 23,620,36 M. Der per 30. Juni 1900 zur Berechnung gelangende, vom Peiner Walzwerk in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1899 erzielte Rohüberschuß stellt sich auf 2,714,656,23 M. Zu Lasten der Anlagen-Konto wurden im Jahre 1899 verwandt: von der Hütte 919,882,93 M., vom Peiner Walzwerk 503,990,72 M., für Instandhaltung der Werksanlagen u. s. w. wurden verrechnet: von der Hütte 482,627,59 M. und vom Peiner Walzwerk 1,386,745,09 M. In beiden Werken gelangten demnach zur buchmäßigen Verwendung für Neuanlagen 1,423,835,65 M., für Instandhaltung der Werksanlagen u. s. w. 1,369,572,68 M., zusammen 3,293,196,33 M. Für gleiche Zwecke ist der Geldbedarf für das laufende Jahr auf 4,702,138 M. veranschlagt. In unserem vorigen Bericht haben wir darauf hingewiesen, daß die Ausgaben für Instandhaltung der Werke in den Vorjahren außergewöhnlich niedrig waren, und daß sie dafür in den folgenden Jahren außergewöhnlich hoch sein würden. Das zur Sicherung der dauernden Erzeugung von schwerem Profilleisen hergestellte Reservewalzwerk gelangte im Herbst vorigen Jahres in Betrieb. Die Baurechnung ist jedoch noch nicht abgeschlossen, es wird dieses erst im Laufe dieses Jahres geschehen. Mit der neuen Zustellung des im Herbst 1898 ausgeblasenen Hochofens 1 wurde im vorigen Jahre begonnen. Die Fertigstellung erfolgt erst im Laufe dieses Jahres. Der im November 1898 ausgeblasene Hochofen 3 wird voraussichtlich im nächsten Jahre neu aufgestellt werden müssen. Außer Betrieb kommt in diesem Jahre die älteste Gebläsemaschine, für deren Ersatz eine neue Maschine zur Zeit montirt wird. Die Anlagen zur Erzeugung von Kraft mittelst direkter Benutzung der Hochofengase durch Gasmotore wird in diesem Jahre in Angriff genommen. Diese Kraft soll in elektrische Energie umgekehrt und zum Antriebe der Maschinen in Peine, Peine und den Bergwerken ausgenutzt werden. Die Vollendung dieser Anlage wird jedoch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen, so daß man inzwischen Gelegenheit haben wird, Erfahrungen auf diesem neuen Gebiete zu sammeln. Da eine Steigerung der Roheisenerzeugung in Peine nicht anzunehmen ist, während eine Erhöhung des Absatzes von Walzwerks-Erzeugnissen auf Schwierigkeiten

der Arbeitslohn für einen Herd auf 3,94 M., in Karlsruhe auf 8 M. berechnet.

Dazu bemerkt der Verfasser: „Es geht aus diesen Preisangaben die, auch durch Beobachtungen auf anderen Gebieten, bestätigte Erfahrungsthatfache hervor, daß die Konkurrenz zwischen Groß- und Kleinbetrieb einerseits und zwischen Kleinbetrieben untereinander andererseits von ganz verschiedener Art ist. Der auf Massenproduktion und Massenabfab angelegte Großbetrieb sucht den Markt zu erobern durch Unterbietung der Kleinbetriebe. Seine Ueberlegenheit äußert sich in den niedrigeren Kosten und dem entsprechend niedrigen Preise der Waare. Der Kleinbetrieb denkt nie an Eroberung des Marktes und der besser situirte, vortheilhafter produzierende Kleinbetrieb bethätigte seine wirtschaftliche Ueberlegenheit nicht im Herabsetzen, sondern im Festhalten der höheren Preise und sucht eine wohlhabendere Kundenschaft durch reichere Auswahl und solidere oder elegantere Ausführung seiner Arbeit zu fesseln. Das Drücken der Preise ist immer Sache der kleinen und kleinsten Geschäfte.“

Die Messerschmiederei ist in Karlsruhe mit 3, die Feilenhauerei mit 4 Betrieben vertreten. Für erstere ist die viele Schleifarbeits sowie die Reparatur an Messern und Werkzeugen die hauptsächlichste Beschäftigung. Ein Betrieb befaßt sich mit der Herstellung von Hufmessern und Faselringen als Spezialitäten; ferner werden Gärtnermesser, Sattlermesser, Buchbindermesser und andere, besonderen gewerblichen Zwecken dienende Messer hergestellt. Die billige und schlechte Schundproduktion macht der neuen Arbeit, die

nicht stosen wird, wurde beschloffen, in Peine ein Siemens-Martin-Werk zu errichten. Das für diesen Betrieb erforderliche Rohmaterial wird sich hier voraussichtlich in ebenso vortheilhafter Weise wie bei anderen Werken beschaffen lassen.

Die Herstellungs-kosten haben sich pro Tonne Pfeder-Roh Eisen um 1.54 M von 1898 auf 1899 erhöht, was wohl begründet ist in der Steigerung der Koks- und Kohlenpreise.

Auf den gleich hohen Gewinn wird im nächsten Jahre gerechnet und werden die Arbeiter in alle Ewigkeit duden, daß sie mit den jämmerlichsten Löhnen abgepeist werden;

Maifcier und Akkordarbeit.

Die sechs Kläger sind seit längerer Zeit bei dem heftigsten Streikgebeten-Prüfer W., gegen Akkordlohn in Beschäftigung gewesen. Wegen ihrer Beizwilligung an der Maifcier, wozu ihnen der Beklagte seinen Urlaub ertheilt hatte,

Die sechs Kläger sind seit längerer Zeit bei dem heftigsten Streikgebeten-Prüfer W., gegen Akkordlohn in Beschäftigung gewesen. Wegen ihrer Beizwilligung an der Maifcier, wozu ihnen der Beklagte seinen Urlaub ertheilt hatte,

hauftrenden Schleifer machen in der Schleifarbeit unliebbare Konkurrenz.

In noch viel höherem Grade als der Messerschmied ist der Feilenhauer bloßer Reparaturarbeiter. Das Aufhauen alter Feilen für Fabriken und Handwerker ist fast die einzige Beschäftigung des Feilenhauers und nicht einmal diese Reparatur führt er ganz aus;

Blecherei-Geschäfte gab es 78, wovon 14 mit Löden verbunden waren. Im Jahre 1842 kamen auf ein Geschäft 2500 Einwohner, 1861 970, 1882 870 und 1893 1000 Einwohner. Ueber die Konkurrenz des Strohgewerbes wird nur in speziellen Fällen, über die der „Hühner“, die den Preis verderben, um so mehr geklagt.

Kupferschmiede waren 1842 4, 1863 3 und 1893 wieder 4 vorhanden; 1870 gab es 3 Schmelzen und 1 Lehrling, 1894 8 Schmelzen und 1 Lehrling.

Arbeit, sondern auch, obwohl die Arbeiten noch nicht vollendet waren, Zahlung des vollen Akkordlohnes als Lohn bezw. Entschädigung mit dem Bemerkten, daß der Beklagte kein Recht gehabt habe, sie sofort zu entlassen.

Aus den Gründen. Die Arbeitsordnung enthält unter II die Vorschrift, daß eine gegenseitige Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses nicht stattfindet, dieses vielmehr von beiden Theilen zu jeder Zeit gelöst werden kann.

Die Kläger haben jedoch nach der Arbeitsordnung keinen Anspruch auf die in der Klage geforderten Beträge. Das G.-G. hat jedoch noch in Erwägung ziehen müssen, ob die mehrerwähnte Bestimmung der Arbeitsordnung überhaupt

unberechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer, geeignete Einwirkung auf die Arbeitsgeber zur Erfüllung berechtigter Wünsche der Arbeitnehmer.

Der Säckerei bestand nur noch 1 Betrieb. Derselbe macht Livreeköpfe für den Hof und den höchsten Adel, Vereinsabzeichen, Biermarken, kunstgewerbliche Gegenstände, Thürbeschläge, Wagenbeschläge und dergleichen in Selbstzug.

Bedauerlich ist, daß diese lehrreichen und interessanten Darstellungen vom Verfasser nicht ergänzt wurden durch Mittheilungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den verschiedenen Gewerken und Betrieben.

Bedauerlich ist, daß diese lehrreichen und interessanten Darstellungen vom Verfasser nicht ergänzt wurden durch Mittheilungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den verschiedenen Gewerken und Betrieben.

rechtsgültig ist, denn nach § 134 c G.-O. ist der Inhalt der Arbeitsordnung nur insoweit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtsverbindlich, als er nicht den Gesetzen zuwiderläuft.

Das G.-G. hält darnach die Lohninbehaltung durch den Beklagten im gegenwärtigen Prozesse für gerechtfertigt und weist zur Begründung seiner Ansicht noch darauf hin, daß die sämtlichen Lohnbeträge lange nicht den von den Klägern durchschnittlich verdienten Wochenlohn erreichen.

Die Lage der Metallarbeiter in Stuttgart.

Die Vereinigten Gewerkschaften in Stuttgart haben kürzlich eine höchst beachtenswerthe Schrift über die Lage der Metallarbeiter veröffentlicht, die auch für die Metallarbeiter werthvoll ist, da sie über 10 Berufsarten derselben Mittheilungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse enthält.

Die Erhebungen wurden Ende 1897 gemacht. An die einzelnen Gewerkschaftsvorstände waren insgesammt 28000 Fragebogen ausgegeben worden, von denen 7615 ausgefüllt wieder zurückkamen, wovon 7580 verwendet werden konnten;

Son den verschiedenen Metallbranchen sind folgende in der vorliegenden Schrift vertreten: Klempner, Former, Goldarbeiter, Graveure, Gürtler, Heizer und Maschinenisten, Schlosser, Dreher u., Schmiede und Vergolder.

Eben wir nun einmal zu, wie die Verhältnisse in diesen Gewerken in Stuttgart beschaffen sind und machen wir mit den Klempnern den Anfang.

Das Verhältniß der Arbeitszeit zum Arbeitslohn zeigt folgende Zusammenstellung:

Table with 4 columns: Zahl der Arbeiter, Stunden, bei einem Verdienst von M pro Woche, and A pro Stunde. Rows include 2 workers (54h, 18.60M, 34.4A), 5 workers (57h, 21.26M, 37.3A), 7 workers (58.5h, 19.23M, 32.8A), and 77 workers (60h, 20.54M, 34.2A).

Es ist interessant, daß der durchschnittliche höchste Stundenlohn 37,3 A auf die 9 1/2 stündige Arbeitszeit entfällt, während er bei der 60 stündigen nur 34,2 A und bei der 58 1/2 stündigen Arbeitszeit mit 32,8 A am wenigsten beträgt.

Wochentag haben 75 wöchentlich und 20 alle 14 Tage, 1 am Mittwoch, 29 am Freitag, 61 am Samstag und 4 am Sonntag.

Das durchschnittliche Alter der Verheiratheten war 36,4, der Ledigen 21,7, im Gesamtdurchschnitt 27,4 Jahre; der Jüngste war 17, der Älteste 67 Jahre alt.

Die Lage der Arbeiter in Stuttgart. Nach statistischen Erhebungen im Auftrage der Vereinigten Gewerkschaften. Herausgegeben von Theodor Leipart. Kommissionsverlag von J. D. B. Dick. Stuttgart 1900. Preis 2 M.

83, in Stuttgart, 8 Verheirathete und 5 Ledige, zusammen 13, außerhalb desselben in den benachbarten Gemeinden. In Hauszins zahlen die Stuttgarter 805 M., die Auswärtigen 154 M., 2 der Letzteren besitzen eigene Häuser. Die Zimmermiete der Ledigen beträgt 88 M. Auf die einzelne Wohnung entfallen 2,3 Zimmer, 12 Beteiligte haben jedoch 1 Zimmer vermietet, so daß durchschnittlich 2 selbstbenutzte Zimmer auf die Wohnung entfallen.

40 Beteiligte gehören der Gewerkschaft an und von diesen zugleich 7 der Partei; derselben gehören außerdem noch weitere 6 an, die also ihrer Gewerkschaft fern stehen.

Von den Formern wurden aus 7 Betrieben 120 Fragebogen zurückgeliefert, wovon 84 von Formern und 36 von Hilfsarbeitern. Von den Formern waren 60 verheirathet und 24 ledig. Im Zeitlohn arbeiteten 24, im Akkord 55, abwechselnd 5. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 60,2 Stunden, die kürzeste 53, die längste 80 Stunden. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Verheiratheten beträgt 24,45 M., der Ledigen 20,84 M., im Gesamtdurchschnitt 23,64 M.; der niedrigste Lohn beträgt 15 M., der höchste 30 M. Das Verhältnis der Arbeitszeit zum Arbeitslohn ist folgendes. Es arbeiteten:

Table with 4 columns: Zahl der Former, Stunden, M pro Woche, S pro Stunde. Rows show data for 1, 2, 2, 2, 1 former.

Auch hier wieder kurze Arbeitszeit, höherer Lohn, lange Arbeitszeit, schlechter Lohn. Lohnzahlung haben 83 wöchentlich, 1 alle 14 Tage, 22 am Freitag, 62 am Samstag.

Das Durchschnittsalter war 30,7 Jahre; bei den Verheiratheten betrug es 23,5, bei den Ledigen 28,7 Jahre, der Jüngste war 17, der Älteste 56 Jahre alt. 46 Verheirathete hatten zusammen 124 Kinder, davon 8 zusammen 16 Kinder im Alter von über 14 Jahren. 17 Frauen trugen zum Familienunterhalt bei, davon 8 außer dem Hause und 9 daheim. 34 Verheirathete und 14 Ledige wohnen in Stuttgart, 26 Verheirathete und 10 Ledige außerhalb desselben.

In Hauszins zahlen die Beteiligten im Gesamtdurchschnitt 216 M., die Auswärtigen jedoch nur 191 M., die in der Stadt Wohnenden dagegen 243 M. Die Ledigen zahlen in Stuttgart 102 M., auswärts 64 M., im Gesamtdurchschnitt 94 M. Zimmermiete pro Jahr. Die Wohnungen der Formern umfassen durchschnittlich 2,1 Zimmer. 10 Beteiligte haben zusammen 11 Zimmer wieder vermietet, so daß für den eigenen Gebrauch genau 2 Zimmer verbleiben. Gewerkschaftlich organisiert waren 72, wovon 29 zugleich auch der Partei angehörten, bei der noch weitere 5, zusammen also 34 Formern waren.

Von den 26 Hilfsarbeitern waren 28 verheirathet und 8 ledig. Sie arbeiteten in 7 Betrieben und zwar 33 im Zeit- und 3 im Akkordlohn. Die Arbeitszeit beträgt 60,8, die kürzeste 58 1/2, die längste 70 Stunden. Der Wochenverdienst beläuft sich durchschnittlich auf 16,98 M., für die Verheiratheten auf 17,35 M., für die Ledigen auf 15,70 M. Der niedrige Lohn beträgt 13,20 M., der höchste 25 M. Im Einzelnen arbeiten:

Table with 4 columns: Zahl der Arbeiter, Stunden, M pro Woche, S pro Stunde. Rows show data for 8, 23, 1, 2, 2 workers.

Im Gegensatz zu den Lohnverhältnissen der Berufsarbeiter, die am Besten bei der kürzesten Arbeitszeit sind, zeigt sich bei den Hilfsarbeitern der höchste Wochen- und Stundenlohn bei der längsten Arbeitszeit. Diese arbeiten fast ausschließlich im Zeitlohn, die Formern in ihrer großen Mehrheit im Akkordlohn. Der Vergleich beider Darstellungen ist recht interessant, näher erläutert kann er aber nur werden auf Grund der Kenntnis der betreffenden Verhältnisse selbst. Wenn ein Kollege in Stuttgart sich dieser Mühe unterziehen wollte, würden wir ihm dafür recht dankbar sein.

Der Zahltag ist für alle 36 Arbeiter wöchentlich und zwar für 21 am Freitag und für 15 am Samstag. Das Alter der Verheiratheten betrug 37,9, bei den Ledigen 22,8, im Gesamtdurchschnitt 34,5 Jahre; der Jüngste war 19, der Älteste 64 Jahre alt. 19 Verheirathete hatten zusammen 58 Kinder, davon 7 zusammen 22 Kinder im Alter von über 14 Jahren. Die Frauen mußten in 10 Fällen mitverdienen, 6 außer dem Hause und 4 daheim.

18 Verheirathete und 6 Ledige haben ihren Wohnort in Stuttgart, 10 Verheirathete und 2 Ledige auswärts. Der Hauszins stellt sich in Stuttgart auf 215 M., außerhalb auf 191 M., im Durchschnitt auf 150 M.; die Zimmermiete der Ledigen auf 60 M. Die Wohnungen umfassen durchschnittlich 1,9 Zimmer, da aber 4 Zimmer von 4 Beteiligten wieder vermietet sind, so verbleiben im Durchschnitt nur 1,7 Zimmer.

11 Beteiligte sind gewerkschaftlich organisiert, 4 davon sind zugleich Mitglieder der Partei; 6 sind nur politisch organisiert, demnach zusammen 10 Parteimitglieder. (Schluß folgt.)

34 Verheirathete und 14 Ledige wohnen in Stuttgart, 26 Verheirathete und 10 Ledige außerhalb desselben. In Hauszins zahlen die Beteiligten im Gesamtdurchschnitt 216 M., die Auswärtigen jedoch nur 191 M., die in der Stadt Wohnenden dagegen 243 M. Die Ledigen zahlen in Stuttgart 102 M., auswärts 64 M., im Gesamtdurchschnitt 94 M. Zimmermiete pro Jahr. Die Wohnungen der Formern umfassen durchschnittlich 2,1 Zimmer. 10 Beteiligte haben zusammen 11 Zimmer wieder vermietet, so daß für den eigenen Gebrauch genau 2 Zimmer verbleiben. Gewerkschaftlich organisiert waren 72, wovon 29 zugleich auch der Partei angehörten, bei der noch weitere 5, zusammen also 34 Formern waren.

Von den 26 Hilfsarbeitern waren 28 verheirathet und 8 ledig. Sie arbeiteten in 7 Betrieben und zwar 33 im Zeit- und 3 im Akkordlohn. Die Arbeitszeit beträgt 60,8, die kürzeste 58 1/2, die längste 70 Stunden. Der Wochenverdienst beläuft sich durchschnittlich auf 16,98 M., für die Verheiratheten auf 17,35 M., für die Ledigen auf 15,70 M. Der niedrige Lohn beträgt 13,20 M., der höchste 25 M. Im Einzelnen arbeiten:

Table with 4 columns: Zahl der Arbeiter, Stunden, M pro Woche, S pro Stunde. Rows show data for 8, 23, 1, 2, 2 workers.

Im Gegensatz zu den Lohnverhältnissen der Berufsarbeiter, die am Besten bei der kürzesten Arbeitszeit sind, zeigt sich bei den Hilfsarbeitern der höchste Wochen- und Stundenlohn bei der längsten Arbeitszeit. Diese arbeiten fast ausschließlich im Zeitlohn, die Formern in ihrer großen Mehrheit im Akkordlohn. Der Vergleich beider Darstellungen ist recht interessant, näher erläutert kann er aber nur werden auf Grund der Kenntnis der betreffenden Verhältnisse selbst. Wenn ein Kollege in Stuttgart sich dieser Mühe unterziehen wollte, würden wir ihm dafür recht dankbar sein.

Der Zahltag ist für alle 36 Arbeiter wöchentlich und zwar für 21 am Freitag und für 15 am Samstag. Das Alter der Verheiratheten betrug 37,9, bei den Ledigen 22,8, im Gesamtdurchschnitt 34,5 Jahre; der Jüngste war 19, der Älteste 64 Jahre alt. 19 Verheirathete hatten zusammen 58 Kinder, davon 7 zusammen 22 Kinder im Alter von über 14 Jahren. Die Frauen mußten in 10 Fällen mitverdienen, 6 außer dem Hause und 4 daheim.

18 Verheirathete und 6 Ledige haben ihren Wohnort in Stuttgart, 10 Verheirathete und 2 Ledige auswärts. Der Hauszins stellt sich in Stuttgart auf 215 M., außerhalb auf 191 M., im Durchschnitt auf 150 M.; die Zimmermiete der Ledigen auf 60 M. Die Wohnungen umfassen durchschnittlich 1,9 Zimmer, da aber 4 Zimmer von 4 Beteiligten wieder vermietet sind, so verbleiben im Durchschnitt nur 1,7 Zimmer.

fach gemeldeten Fälle von gelegentlichen Entwendungen veranlassen den Vorstand zur Anschaffung von eisernen, mit Sicherheitschloß versehenen Kassetten mit Anschlußboden für die Verwaltungsschellen und Bevollmächtigten. Wir ersuchen daher diejenigen Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten, die solche Behälter noch nicht besitzen, und dies umgehend mitzutheilen, damit ihnen solche zugestellt werden können. Die diesbezügliche Mitteilung bitten wir auf einen besonderen Zettel oder eine besondere Postkarte zu schreiben.

In letzter Zeit sind mehrfach Anträge beim Vorstand eingereicht worden, die durchaus nicht den an sie billiger Weise zu stellenden Anforderungen entsprechen und machen wir an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß nur solche Anträge auf Unterstützung nach § 2c im Vorstand zur Berathung gelangen, die neben einer Schilderung der die Nothlage veranlassenden Umstände eine genaue Angabe der Familienverhältnisse (Familienstand — ob ledig oder verheirathet und event. Kinderzahl) enthalten und von der Ortsverwaltung geprüft, begutachtet und unterzeichnet sind. Außerdem ist in derartigen Anträgen stets die Höhe der gewünschten Unterstüzungen anzugeben sowie das Mitgliedsbuch des Antragstellers beizufügen.

Rechtschutzanträge müssen ebenfalls eine genaue Schilderung des ihnen zu Grunde liegenden Sachverhalts enthalten, von der Ortsverwaltung gewissenhaft geprüft und begutachtet sein. In komplizierten Fällen ist ein Gutachten eines Rechtsanwalts beizufügen. Erwäge auf den Prozeß Bezug habende andere Schriftsätze, wie Inklagen- und Klageschriften und deren Beantwortungen sind, sowie Alles, was zur Orientirung über den Sachverhalt dienen kann, im Original oder in Abschrift dem Antrage beizufügen. Ebenso ist auch hier das Mitgliedsbuch des Antragstellers mit einzulegen.

Anträge auf Ausschluss aus dem Verband müssen den genaueren Sachverhalt und die Personalien nebst Mitgliedsbuch-Nummer und Adresse des Auszuschließenden enthalten und von der gesammten Ortsverwaltung geprüft und unterzeichnet sein.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Auerbach i. Sachl. der Klempner Ludwig Wülfel, geb. am 24. Sep. 1872 zu Bösenberg, B.-Nr. 222203, wegen Demunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsgeselle Landsberg a. W.: der Feilenhauer Emil Säbler, geb. am 3. Nov. 1881 zu Friedberg, Buch-Nr. 298164, wegen Nichtbeachtung der Zugangswartung;

der Feilenhauer Max Nau, geb. am 27. Juli 1877 zu Landsberg a. W., B.-Nr. 278246, wegen unkollegialen Verhaltens.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Miesä: der Former Ernst Ulrich, geb. am 17. Septbr. 1863 zu Grünwalde, B.-Nr. 197318, wegen unkollegialen Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsgeselle Berlin: der Schlosser Carl Wolf, geb. am 16. Februar 1872 zu Berlin, B.-Nr. 219312, wegen Vertrauensbruch und Anstiftung zum Streikbruch.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Heckschraße 180/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

werden. Dieses müßte allerdings den Herren Gold- und Silberarbeitern vor Augen geführt werden und nicht das Gegenteil, wie es bisher der Fall gewesen ist. Führt sich doch ein Kollege, der eine gewisse Führerrolle spielt, berufen, die Malzer Kollegen aufzufordern, lieber eine Lokalorganisation zu gründen als sich dem D. M. B. anzuschließen. Diese Art der Agitation wird wohl auch zur Folge gehabt haben, daß die Organisation jetzt ganz zurückgegangen ist. Den Schaden hiervon haben jetzt die Arbeiter bei M. Mayer, und zwar dadurch, daß die Mißstände in dieser Fabrik jeden Tag größer werden. Diese begangenen Fehler wieder gut zu machen, muß Sache der Kollegen sein. Vor allen Dingen wird es nötig sein, daß recht bald eine öffentliche Versammlung stattfindet, die sich mit den Mißständen zu befassen hat und wobei den Arbeitern einmal gründlich klar gelegt wird, wie Verbesserungen herbeigeführt werden können. Dieses zu erreichen, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Forstheim. Am 15. März fand abermals eine öffentliche Versammlung statt, die sich zum dritten Male mit der Frage des Arbeitsvertrags nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu befassen hatte. Anwesend waren ca. 1400 Arbeiter und viele Fabrikanten. Wie schon früher mitgeteilt, wurde in der Versammlung vom 15. Januar beschlossen, den Arbeitgebern den Vorschlag zu machen, daß eine Kommission aus je 7 Arbeitnehmern und 7 Arbeitgebern die Fabrikordnung einheitlich regeln möchten. Dieser Beschluß wurde der hiesigen Handelskammer mitgeteilt und ging auch eine Antwort ein, daß dem Wunsche der Versammlung entsprechend eine demnächst stattfindende Arbeitgeberversammlung sich mit dieser Frage befassen solle. Diese Versammlung fand endlich nach 8 Wochen statt und berichteten die Zeitungen darüber, daß eine Verhandlung mit den Arbeitern abgelehnt sei. Speziell habe sich Handelskammerpräsident C. W. Meier ganz entschieden gegen jede Verhandlung mit Arbeitern ausgesprochen. Außerdem habe er es nicht unterlassen können, persönlich gegen Genosse Frebe loszugehen. Auch die berühmten Arbeitergroßen hätten herhalten müssen usw. Man nun das Verhalten der Handelskammer, speziell des Präsidenten, in's richtige Licht zu setzen, fand die oben erwähnte Versammlung am 15. März statt. Genosse Frebe hatte wieder das Referat. Er berichtete zunächst über den Verlauf der Angelegenheit und unterzog dann die Hebe des Handelskammerpräsidenten einer scharfen Kritik. Gen. Frebe beleuchtete das Thun und Treiben dieses Herrn, der zwar selbst aus Arbeiterkreisen hervorgegangen ist, aber heute reaktionärer wie König Stumm ist, eingehend und deutete am Schluß seiner Ausführungen darauf hin, daß, wenn die Arbeiter genügend organisiert wären, dieser Herr sich eine solche Brutalität nicht erlauben würde. Nach einem kräftigen Appell für die Organisation wurde dann nachstehende Resolution angenommen:

„Die heute am 15. März im „Schwarzen Adler“ stattgehabte Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verurtheilt die Handlungsweise der Handelskammer, speziell des Herrn C. W. Meier, in der Arbeitsvertragsfrage nach dem „Bürgerlichen Gesetzbuch“ ganz entschieden. Die Versammlung hätte vielmehr gewünscht, daß diese Frage einheitlich geregelt worden wäre und ersuchen die hiesigen Arbeitgeber, nochmals eine Kommission zu ernennen, um mit der bestehenden Arbeiterkommission zu verhandeln, daß die Angelegenheit beiderseitig geregelt wird.“ Hinzufügen läßt sich noch, daß Herr M. mit seinem kräftigen Verhalten unbewußt ganz kräftig für unsere Organisation agiert, wofür wir ihm an dieser Stelle danken. Es finden nämlich betr. der Fabrikordnung fortwährend Fabrikversammlungen statt, zu denen Gen. Frebe zugezogen wird, der dann die Gelegenheit nicht vorbegehen läßt, auf den Werth der Organisation hinzuweisen. Auf diese Weise werden am hiesigen Platze recht erfreuliche Resultate erzielt. Herr M. wollte vermeiden, daß die von ihm unterzeichnete Fabrikordnung von den Arbeitern abgelehnt wurde und hat erreicht, daß es dennoch geschieht, nur mit dem Unterschied, daß es nicht allgemein auf einmal, sondern fabrikweise geschieht, wobei wir die oben erwähnten Geschäfte machen.

Selbzieher und Gürtler. München. Der Streik in der Gürtelfabrik von A. Roth, München, Buttermelcherstraße 10, dauert unverändert fort. Der Kampf wird verlängert durch die vorhandenen Vorräthe und daß sich Arbeitswillige gefunden haben. Ein paar hiesige Schlosser haben sich herbeigelassen Gürtlerarbeiten zu verrichten. Ein großer Theil von den Arbeitswilligen sind ungelernete Arbeiter. Von den Ausständigen ist keiner abtrünnig geworden. Trotzdem die Firma schwarze Listen verhandelt hat, sind Ausständige anderweitig in Arbeit gebracht worden. Es lag von Seiten der Firma gar keine Veranlassung vor, die Arbeitszeit bei gleichem Lohn zu verlängern, da sie bei Jahresabschluss einen sehr erheblichen Ueberschuß zu verzeichnen hatte. Die Fabrik wird vom 1. Mai ab nach der Volksratskammerfrage 33 verlegt und bitten wir darauf zu achten, sowie Zugang von Gürtlern, Schlossern u. weiter fern zu halten.

Kleinmer. Eine öffentliche Versammlung aller in der Maschinenfabrik beschäftigten Arbeiter tagte am 18. März im Lokale des Herrn Müller. Kollege Spiegel-Düsseldorf referirte über den Streik der Kleinmer bei Wortmann und Ulbers und die Lage der Kleinmer im Rheinland. Er unterzog dabei die Maschinenfabrik Müller einer scharfen Kritik, da die Verhältnisse dort viel zu wünschen übrig lassen. Klage wurde geführt über die mangelhafte Beleuchtung der Treppen, da es schon vorgekommen ist, daß Kollegen auf den dunklen Treppen zu Fall gekommen sind. Die Kollegen erhalten beim Aufnehmen der Arbeit nur einen Holzhammer, das übrige Werkzeug müssen sie sich von anderen Kollegen leihen event. selbst kaufen. Sodann müssen die Kollegen noch Kolben und Zinn selber stellen. Böhmisches Kollegen haben im Akkord 2,50 M., 7,83 M., 12,84 M. u. s. w., wie vorliegende Lohnzettel beweisen, in einer Woche verdient. Ein Kollege meinte, er würde sich für die 30 J. Beitrag zur Organisation lieber Zinn kaufen. Die Kritik des Kollegen Spiegel muß die anwesenden Meister sehr in Harisch gebracht haben, denn vom Meister Fröh wurde ein Kollege entlassen, weil er in einer Versammlung Lohnzettel veröffentlicht hätte. Ein Zeichen, daß Herr Müller sich scheut, der Deffentlichkeit wissen zu lassen, mit welchen Löhnen seine Arbeiter nach Hause

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß in örtlichen Verwaltungsstellen kleinere und größere Beträge in Geld- und Quittungsmarken durch Gelegenheitsdiebstähle abhanden gekommen sind. In mehreren derartigen Fällen war es rein unmöglich, den Thäter zu ermitteln oder überhaupt Jemand dafür zu befragen, weil der Räuber nicht über einen einzigen verschließbaren Kasten verfügte. Das Geld sowie die Quittungsmarken wurden entweder in einer Schachtel auf der Kommode oder im Nähtisch oder sonstigen unverschließbaren Kästen aufbewahrt, die nicht die mindeste Sicherheit gegen Entwendung bieten.

Diese Sachlage und namentlich die in letzter Zeit mehr-

Korrespondenzen.

Former.

Cannstatt. An die Former Württembergs stellen wir das Ersuchen, die ausgegebenen Fragebogen baldmöglichst zu beantworten und an die angegebene Adresse einzufrieden. Der festgesetzte Termin, der 15. März, ist längst verstrichen. Das Agitationskomitee der Former Württembergs.

J. A.: H. Kofl, Former Hirschberg i. Schl. Zugang von Formern zu Stort u. Hoffmann ist wegen Lohnreduktion fernzuhalten.

Gold- und Silberarbeiter.

In Nr. 11 unseres Organs wird von Mainz aus über die Mißstände bei der Firma Martin Mayer, Silberwaarenfabrik, berichtet und zum Schluß das Bedauern ausgesprochen, daß die Arbeiter dieser Fabrik jeden Organisationsbestrebungen völlig apathisch gegenüberstehen. Die früheren Mitglieder des Gold- und Silberarbeiter-Verbandes seien nicht einmal rechtzeitig zum Metallarbeiter-Verband übergetreten. Hierzu sei noch einiges bemerkt. Die Mißstände in dieser Fabrik sind längst bekannt, außerdem aber so vielseitig, daß sich noch Manches hinzufügen ließe. Doch davon vielleicht später einmal. Für heute soll nur darauf hingewiesen werden, wie dieses zu ändern ist. Man könnte nun einfach sagen: Deckt zusammen und laßt es Euch nicht gefallen. Aber da liegt gerade der Hase im Pfeffer. Korrespondenten haben noch Viele der Arbeiter dieser Fabrik eine unberechtigte Voreingenommenheit gegen den Metallarbeiter-Verband zu überwinden, die hauptsächlich im Künstlerdünkel zu suchen ist. Ob die Kollegen noch Künstler sind, mag ihnen der Umstand beantworten, daß sie unter einem Akkordsystem schwören müssen, das jeder Beschäftigung spottet. Ob außerdem ein Beruf noch zur Kunst gezählt werden kann, wenn ein ehemaliger Schneidergeselle als „technischer Leiter“ dem Betrieb vorsteht, soll dahin gestellt sein. Es müßte deshalb auch Jedem einleuchten, daß da von einer Kunst keine Rede mehr sein kann und sollte sich Jeder als das erkennen, was er ist, nämlich nicht mehr und nicht weniger als Fabrikarbeiter. Wenn die Arbeiter zu dieser Selbsterkenntnis kommen, muß es ihnen auch einleuchten, daß sie sich nichts vergeben, wenn sie Mitglieder des D. M. B.

gehen müssen. In der Mitglieder-Versammlung wurde beschlossen, über die Fabrik die Sperre zu verhängen.

Düsseldorf. Gegen den Firmeninhaber des Düsseldorf-er Emaillewerk, Dr. Ebers, haben ca. 50 Metallarbeiter Klage erhoben beim Landgericht, weil Dr. E. sie auf schwarzen Listen verfehmt und ihnen vorzüglich Schaden zugefügt hat.

Wer in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem Andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Herr Rechtsanwalt Westhaus hier ist Vertreter der Streitenden. Auf den Ausgang dieses für die Gesamt-Arbeiterchaft wichtigen Prozesses darf man gespannt sein.

Halle. Am 17. März fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Kollege Kielhorn gab Bericht über das Gewerkschaftskartell und erklärte die Angelegenheit des Delegierten Ritters mit dem Kartell für erledigt.

Stettin. In der öffentlichen Klempererversammlung, die am 10. März bei Voigt stattfand, hielt Kollege Rohrlack einen beifällig aufgenommenen Vortrag über Sozialpolitik und Gewerkschaftsbewegung.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Das Attentat der „Kühnemänner“ auf den Neunhunderttag durch den Beschluß auf allgemeine Wiedereinführung der zehnjährigen Arbeitszeit beschäftigte am 19. März eine fastbezügliche Metallarbeiter-Versammlung in Selters großem Saal, Kopenickstraße 29.

Schanden zu machen. Aus der alten lethargie müssen wir heraus und in unzähligen Massen hinein in die Organisation, um denen eine Macht entgegenzusetzen, die ihre höchste Aufgabe in Lohnreduktionen und Verlängerung der Arbeitszeit

Berlin. Zwischen den Kollegen unseres Verbandes und den der Metallarbeiter-Gewerkschaft kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen in einer sehr stark besuchten öffentlichen Versammlung, die am 19. März in den „Vorujstia-Sälen“ tagte.

Postmund. Die Firma Pohlströder u. Comp., Geldgrasfabrik, sucht in Arbeiterblättern Geldgras-Anschaffungen. Wir warnen die Kollegen auf diese Gesuche einzugehen.

Düsseldorf. Der Streit der Modellzeichner bei Daniel u. Lucy entstand durch unsere Forderung, den Akkordstundenlohn um 5 % zu erhöhen.

Göppingen. Endlich, nach langer Zeit, scheint es auch bei den hiesigen Kollegen wieder zu tagen. Wir haben seit einiger Zeit damit begonnen, in sämmtlichen Fabriken

Großsch. In Folge Lohnreduktion haben 54 Mann der Schlosserei von Thimur 2 Tag am 24. März die Kündigung eingereicht. Wir bitten die Kollegen, den Zugang nach hier fernzuhalten.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung der Schlosser am 11. März. Kollege Reinherz referierte über die Entwicklung der deutschen Metallindustrie und hob hervor, wie die Grundbesitzer der Kapitalisten seit Jahrzehnten enorm in die Höhe geschwollen sind.

Uebelstände in unserer Branche ein; vom Minimallohn könne keine Rede sein, ein solcher sei in keiner Werkstelle vorhanden. Wir sind deshalb gezwungen, einen einheitlichen Lohn zu erringen, damit der Uneinigkeit unter den Kollegen gesteuert wird.

Reidenbach i. N. Am 1. April tritt das Bezirks-Kassierergremium in Kraft und eruchen wir die Kollegen an die Bezirkskassierer die Beiträge pünktlich abzuführen zu wollen.

Schönningen. Am 11. März fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in der Genosse Grafhof-Draunschweig über Zweck und Nutzen des D. M. B. referierte.

Sprenklungen. Nieder mit der Organisation! Dieser Parole der Frankfurter Bauunternehmer scheint auch der Schlossermeister Orth zu huldigen, wie folgender Vorfall beweist.

Zenlenroda. In der am 11. März abgehaltenen Metallarbeiter-Versammlung referierte Kollege Ehrler-Mühlhausen über Zweck und Nutzen der Organisation.

Fägerdorf. Zu einer gutbesuchten Mitglieder-Versammlung referierte am 16. März Kollege Klappert über Unternehmern- und Arbeiterverbände.

Schmiede.

Potsdam. Die hiesigen Schmiede sind seit längerer Zeit daran, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden zu erlangen. Es ist den Unternehmern, die Schmiedegesellen

Im übrigen verbittet sich jede fernere Belästigung Ihrerseits als Nicht-Zunungsgeselle

Der Vorstand.
E. F. Uhlig.
Obermeister.

Am Montag, den 19. März, fand nun zur Stellungnahme hierzu eine Versammlung der Schmiede statt. Es ist zu bedauern, daß die rechte Antwort auf diesen Brief nicht erteilt werden kann, weil die bei den Zunungsmeistern beschäftigten Schmiede der Organisation fern stehen. Die nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt die Antwort des Herrn Dietrich Uhlig — der als Obermeister der Schmiedezunft bezeichnet hat, — als eine Beleidigung für die Arbeiterchaft. Die Abweisung der Forderung veranlaßt die Schmiede, erst recht mit allen Kräften auf Erzielung der 10stündigen Arbeitszeit hinzuwirken und erachten die Versammelten es als das beste Mittel zur Erreichung dieses Zieles, sich dem D. M. V. anzuschließen, um bei gelegener Zeit das zu erkämpfen, was heute verweigert wird.

Siebmacher.

Hannover. Am 2. April gedenken wir den Arbeitgebern unsere Forderungen vorzulegen und wird allem Anschein nach auf einen Kampf zu rechnen sein. Zugut ist daher streng fernzuhalten. Etwaige Anfragen sind zu richten an den Kollegen B. Zeiler sowie an die hiesige Ortsverwaltung. Mit kollegialem Gruß die hiesigen Nadler und Siebmacher. J. U.: Otto Bormann, Hannover, Wahrenwalderstraße 71.

Binngießer.

Nürnberg. Am Sonntag, den 18. März, Vormittags 10 Uhr, fand im Saale des Herrn Herzog, Reuthorstraße, eine allgemeine Binngießerversammlung statt. Koll. Wolnhals-München sprach über das Thema: „Ist unser Handwerk dem Großkapital unterworfen?“ Redner schilderte die kapitalistische Entwicklung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, der auch unser handwerksmäßiger Betrieb fast gänzlich zum Opfer gefallen ist. Alle Haushaltsgegenstände, die früher aus Zinn waren, sind vollständig durch andere Industrie-Erzeugnisse verdrängt worden. Daher kommt es, daß unser Handwerk in ganzen Gegenden ausgefordert ist, besonders da, wo die Biergläser ohne Deckel im Gebrauch sind. Eine große Anzahl Gegenstände, die früher von dem Kleinmeister angefertigt wurden, sind in die Hände der Großindustrie übergegangen, z. B. die Büffelabrikation, Spielwaren u. dgl. Andererseits hat sich in den letzten Jahrzehnten die Luxusindustrie großartig entwickelt. Soweit sie in Nürnberg und München in Betracht kommt, ist sie ebenfalls fast gänzlich in den Händen des Großkapitals. Der Kleinmeister ist Werkführer oder Zwischenmeister bei dem Kapitalisten geworden oder er fristet kümmerlich sein Dasein. Die Arbeiter werden dadurch immer mehr in großen Werkstätten und Fabriken zusammengedrängt, wo sie glauben, eine sicherere Existenz zu haben, wie beim Kleinmeister. Referent ermahnte zum Ausbau der Organisation und zum Festhalten an ihr. Durch sie sei der Arbeiter erst in der Lage, sein einziges Besitztum, seine Arbeitskraft so zu verwerten, daß er von dem Ertrag mit seiner Familie einigermaßen anständig leben könne. Andererseits könne er sich auch dadurch am Besten vor übermäßiger Ausnützung schützen. Daß dies sehr notwendig sei, gehe daraus hervor, daß auf Grund einer aufgenommenen Statistik das Durchschnittsalter eines Binngießergehilfen in Nürnberg nur 26 Jahre beträgt.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29, Hamburg.)

Bergeborbeck. Die Konferenz der 28. Wahlabteilung findet am 15. April in Kettwig a. d. Ruhr, Nachmittags 8 Uhr, bei Gastwirt Schönbach, Bahnhofstraße, statt. Anträge zur Generalversammlung in Köln.

An die Verwaltungsstellen des D. M. V. des Herzogthums Braunschweig und angrenzender Bezirke.

Gemäß dem Beschluß der Konferenz in Helmstedt beruft Unterzeichneter hiermit die nächste Konferenz für das Herzogthum Braunschweig zc. auf Sonntag, den 15. April, (erster Oftertag) Vormittags 11 Uhr in das Gewerkschaftshaus, Werber 32, Braunschweig, ein.

Tagesordnung:

- 1. Bericht und Abrechnung der Agitationskommission.
- 2. Bericht der Delegierten mit Angabe der am Orte Organisierten und Beschäftigten und Angabe der Zahl der Mitglieder am 1. Juli 1899 und 1. April 1900 laut Abrechnung.
- 3. Agitation.
- 4. Die Statistik.
- 5. Anträge und Verschiedenes.

Sich ersuche die Ortsverwaltungen bald Schritte zur Wahl von Delegierten zu thun und auch Stellung zu Anträgen usw. zu nehmen. Mitglieder der Orte, an denen noch keine Zahlstelle sich befindet, ersuche ich, trotzdem einen Delegierten zu senden; wo die Mittel dazu nicht aufgebracht werden können, deckt die Agitationskommission die Kosten. Anträge können noch vor Beginn der Konferenz an den Obmann abgeliefert werden.

Braunschweig, 18. März 1900.

Die Agitationskommission:

J. U.: Carl Grashof, Obmann.

NB. Zu Ehren der Delegierten findet Abends im Gewerkschaftshause ein Kommerz statt.

An die Feilenhauer Deutschlands.

Werthe Kollegen! Das Frühjahr beginnt und mit ihm erwacht die Wanderlust der jüngeren Kollegen. Hauptsächlich ist es nun die Schweiz, die als das Land der goldenen Freiheit zum Ziele auserlesen wird. Es ist aber hier auch nicht Alles Gold was glänzt. Wir möchten daher die hierher

kommanden Arbeitsbrüder auf den vor einem Jahre gegründeten Feilenarbeiterverein aufmerksam machen und sie ersuchen, sich bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, damit wir auf dem Laufenden darüber sind, wie viele organisierte Kollegen wir in der Schweiz haben. Es ist nämlich vorgekommen, daß hier in Arbeit Stehende sich beim Hauptvorstand in Stuttgart oder an einer Grenzstation im Deutschen Verband angemeldet haben. Das sollte unter allen Umständen vermieden werden. Wir gehören als Sektion dem schweizerischen Metallarbeiter-Verband an und sind deshalb gegenseitig gleichberechtigt. Unser Kassier Heinrich Schlumpf, Schleifer, Winterthur, Rudolfstraße 3, erteilt gerne jede gewünschte Auskunft und haben die Anmeldungen bei ihm zu erfolgen.

Mit kollegialem Gruß und Handschlag
Für den Schweizerischen Feilenarbeiter-Verein:
Der Vorstand.

Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes war im Februar durch die Bergarbeiterbewegung in Oesterreich und Sachsen merkbar benachteiligt. Nicht nur haben zahlreiche Arbeiter im Königreich Sachsen mit einer Minderung der Beschäftigungsmöglichkeit rechnen müssen, nach der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ ist auch der Rückgang des Beschäftigungsgrades über Sachsen hinaus auf den gesamten deutschen Arbeitsmarkt wahrzunehmen gewesen. Die Ziffern der Arbeitsnachweise lassen diese Abschwächung des Beschäftigungsgrades insofern nicht zum Ausdruck gelangen, als der Arbeitsmarkt für weibliche Personen günstig liegt. Auf 100 Stellengesuche kamen im Februar d. Jrs. nur 71,2 Angebote gegen 80,9 in der nämlichen Zeit des Vorjahres. Dagegen hat sich bei den männlichen Arbeitern die Lage in wesentlich ungünstiger Richtung verschoben. Kam im Februar 1899 auf 100 offene Stellen nur 127,0, so dieses Jahr 133,0 Angebote. Auch die Ziffern der Krankenkassen weisen die Wendung zu einem Nachgeben des Beschäftigungsgrades auf. Von Januar auf Februar 1899 nahm die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 1,6 Prozent, in der nämlichen Zeit dieses Jahres nur um 0,2 Prozent zu. Man wird diese Abschwächung vorläufig nur als eine Folge des Kohlenmangels ansehen müssen und noch keine weitergehende Konsequenzen daran knüpfen dürfen. Gleichwohl melden sich da und dort Störungen des Arbeitsmarktes, die einer Fortdauer der guten Konjunktur hinderlich werden können. Das Berliner Tischlergewerbe liegt seit der allgemeinen Aussperrung gänzlich darnieder, im Baugewerbe stehen sich Arbeitgeber und Arbeiter in einer Stimmung gegenüber, die den Ausbruch schwerwiegender Kämpfe nicht ausgeschlossen erscheinen lassen. Der Horizont des Arbeitsmarktes ist nicht freundlich genug, um die Ungunst im Februar einfach als eine schnell vorübergehende Erscheinung bezeichnen zu können.

Ein Musterbetrieb, an dem sich die staatlichen „Musterbetriebe“ ein Muster nehmen könnten, ist die Firma Carl Zeiss, optische Werkstätte in Jena, die zur Zeit über 1000 Arbeiter beschäftigt. Vor Kurzem wurde im Arbeiterausschuß die Frage der Einführung des Achtstundentages angeregt. In Folge dessen fand am 12. März eine gemeinschaftliche Versammlung der Geschäftsangehörigen und der Geschäftsleitung statt. Herr Professor Abbe, dessen Verdienst die musterhafte Organisation des Stiftungsbetriebs ist, legte in einem gut durchdachten Vortrag die sich an den Achtstundentag knüpfenden Prinzipien und mit demselben anderwärts gemachten Erfahrungen dar und setzte sich mit Freunden und Gegnern (!) der Vorlage auseinander. Man war dahin übereingekommen, über die Einführung des Achtstundentags das Personal durch eine Urabstimmung selbst votieren zu lassen. Um allen Mißbilligkeiten die Spitze abzubrechen, wurde eine Dreiviertel-Majorität zur Bedingung gemacht. Das Recht zur Abstimmung hatten alle über 18 Jahre alten Arbeiter. Die Abstimmung erfolgte unter der Fragestellung: „Wer traut sich zu und ist zugleich gewillt, in der auf 8 Stunden verkürzten Arbeitszeit bei Lohn oder Akkord daselbe zu leisten wie bei der bisherigen neunstündigen Arbeitszeit?“ Das Resultat wurde mit Spannung erwartet, umso mehr, als sich unter der Arbeiterchaft eine Protestbewegung gebildet hatte. Abgegeben wurden 745 Stimmzettel; 614 lauteten auf Einführung des Achtstundentages, 105 dagegen, 21 waren unbeschrieben, 5 ungültig. Damit waren die Würfel zu Gunsten des Achtstundentages gefallen. Bei der neuen Arbeitszeit kommen die bisherigen Frühstück- und Pausenpausen in Wegfall, so daß es sich effektiv nur um eine halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit handelt; thatsächlich aber sind die Arbeiter dann 1 1/2 Stunde weniger an die Fabrikräume gebunden. Die Mittagspause ist im Winterhalbjahr eine anderhalbstündige, im Sommer eine zweistündige.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Vom Berliner Tischlerstreik. Vor dem Berliner Gewerbegericht fanden als Einigungsamt die Verhandlungen über Beilegung des großen Tischlerausstandes statt. Ueber die hauptsächlichsten Punkte wurde am 20. März eine Einigung erzielt. Der Lohn beträgt fortan, ebenso die Abschlagszahlung für Akkordarbeit wöchentlich 24 M. Wo günstigere Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen diese nicht verschlechtert werden. Die Arbeitswoche beginnt am Samstag und endigt am Freitag. Für die Einseher wird ein neuer Tarif ausgearbeitet. Eine 18er Kommission ist gebildet aus 9 Arbeitgebern und 9 Arbeitern. Die Wahl der Mitglieder der Kommission erfolgt durch die Organisation der Arbeitgeber bezw. durch die Organisation der Arbeiter. Als Vorsitzender der Kommission soll ein Gewerberichter des Berliner Gewerbegerichts fungieren. Die Kommission hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Die Kommission ist verpflichtet, innerhalb einer Woche nach ihrer Anrufung zusammenzutreten. Gegen die Entscheidung der Kommission kann nur binnen 3 Tagen nach der Bekanntmachung die Entscheidung des Einigungsamtes des Gewerbegerichts angerufen werden. Bis zur endgültigen Entscheidung durch die Kommission oder durch das Einigungsamt dürfen teilweise Ausstände oder Sperren unter keiner Bedingung verhängt werden. Maßregelungen finden nicht statt und haben die Arbeiter an den

Arbeitsstellen die Arbeit wieder aufzunehmen, wie sie die Arbeit verlassen haben.

2000 Schuhmacher befinden sich in Tuttlingen seit dem 12. März im Ausstand. Unterhandlungen seitens der Schuhmacherorganisation wurden zurückgewiesen; die „Serren vom Hause“ wollen vollständige Unterwerfung; die Organisation, die mehr als 1800 Mitglieder zählt, soll zertrümmert, die Macht der Gewerkschaft gebrochen werden. In Tuttlingen sind außerdem drei sozialdemokratische Stadträte, darunter zwei Schuhmacher; das ist zu viel, dem muß ein Ende gemacht werden. Deshalb kam eine Lohnforderung für die Zwiader, die aber nur in drei Fabriken erhoben wurde, wie gewünscht, dem gesamten Personal in 20 Fabriken zu kündigen. Die deutsche Arbeiterchaft wird um thätige Unterstützung der Ausgeperrten ersucht. Gelder sind zu senden an das Bureau des Vereins Deutscher Schuhmacher in Nürnberg, Nibelborgerstr. 10 oder an J. Schwalb, Tuttlingen, Bergstr. 19.

Die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung ist im Verband der Sattler und Tapezierer durch Urabstimmung mit 884 gegen 848 Stimmen beschlossen worden. Der Vorstand bemerkt dazu: „Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wäre somit angenommen, doch wollen wir nicht verschweigen, daß wir auf eine größere Majorität gerechnet haben, und daß es uns sehr bedenklich erscheint, auf Grund dieser verschwindenden Majorität eine so tief einschneidende Umänderung vorzunehmen, wie es die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist.“ Der Verband zählt laut Abrechnung vom vierten Quartal 1899 3116 Mitglieder. Danach hat sich etwas mehr als die Hälfte an der Abstimmung beteiligt. Die Einnahme betrug inklusive eines Kassenbestands von 19,664.28 M. 18,346.85 M., die Ausgabe 2690.89 M.; darunter für Streiks 585.20 M.

Die Delegierten-Versammlung des Gesamtverbandes der Ev. Arbeitervereine Deutschlands findet in der Osterwoche (Mittwoch, den 18. und Donnerstag, den 19. April) in Dresden statt. Hr. Naumann hat für sein Referat auf dem Verbandstag über die Christl. Gewerkschaften folgende Thesen aufgestellt: a) Die Evangelischen Arbeitervereine wahren ihren religiösen und patriotischen Charakter in jeder Hinsicht und sind darum nicht im Stande, alle Mitglieder eines Berufes zu gewerkschaftlicher Arbeit zu vereinen. Ihre praktische Tätigkeit liegt mehr auf dem Gebiet der Genossenschaft, als auf dem der Gewerkschaft. b) Da aber die Evangelischen Arbeitervereine nicht selbst Gewerkschaften ins Leben rufen können, haben sie die dringende Pflicht, ihre Mitglieder zur Teilnahme an Gewerkschaften zu ermahnen, damit nicht durch die Evangelischen Arbeitervereine der Gesamtschritt der Arbeiterbewegung irgendwie gehemmt werde. c) Es wird nötig sein, daß die einzelnen Evangelischen Arbeitervereine sich nach lokalen Erwägungen darüber schlüssig machen, welcher Art von Gewerkschaften oder Gewerkschaften sie ihre Mitglieder zuführen wollen. Jedenfalls empfiehlt sich gemeinsamer Eintritt der christlichen Berufsgenossen eines Ortes. d) Bei dieser Beschlußfassung darf nie aus dem Auge verloren werden, daß die Heritellung allumfassender unpolitischer und unkonfessioneller Berufsverbände das letzte Ziel ist. Verbände, die diesem Ziele offen zustreben, haben den Vorzug.

Der österreichische Bergarbeiterstreik ist nach zehnwöchigen, hartem Kampfe beendet. Die sozialpolitische Kommission des Reichstags hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der den Neunstundentag für alle Bergleute verhängt ab 1901. Die Regierung hat erklärt, für die gesetzliche Festlegung jener Schichtdauer zu wirken. Also haben die Bergleute eine Hauptforderung, die Schichtverkürzung so gut wie durchgesetzt, da nicht anzunehmen ist, daß die Regierung ihr Wort bricht. Hat die Tapferkeit und die Mauererfücht der Bergarbeiterchaft bisher die Bewunderung der ganzen Welt erregt, so ist vielleicht noch mehr anzuerkennen, wie sich nun in voller Ordnung die Abrüstung durchgesetzt, aber sie haben einen werthvollen Erfolg errungen, der des langen Kampfes und seiner schweren Opfer werth ist.

Litterarisches.

Der Maschinenbau. I. Theil: Meßinstrumente und Maschinenelemente. Seine praktische und wissenschaftliche Grundlage, gemeinverständlich dargestellt von Eduard Bräse-Lauer, Ingenieur in Leipzig. Leipzig, J. J. Arnd, Verlagbuchhandlung.

Wenn der Verfasser auf dem Titelbrette, des uns vorliegenden, 906 Seiten starken, in einem hübschen Leinenbunde gebundenen Buches, seine Abhandlungen über den Maschinenbau gemeinverständlich dargestellt bezeichnet, so ist damit das Richtige getroffen. Dem Urtheil bedeutender Fachmänner, die sich bereits sehr anerkennend und lobend über das Werk ausgesprochen haben, schließen auch wir uns an. Was das Werk (I. Theil) besonders werthvoll macht, ist die eingehende Darstellung über die Meßwerkzeuge, denn uns ist nicht bekannt, daß ein zusammenhängendes Werk darüber existierte. Hier erweckte unser Interesse in erster Reihe das Kapitel „Dauernd wirkende Arbeitsmesser“, dessen Bearbeitung musterhaft genannt werden kann. In der Eintheilung der Maschinenelemente hat der Verfasser ein anderes wie bisher übliches Verfahren beliebt, womit er unseren Beifall findet. Da er die Maschinenelemente als Theil der am meisten interessirenden Kraftmaschine, der Dampfmaschine angehend, in organischer Zusammenhang bringt, so ist das Verhältniß nicht nur besser, sondern das Interesse auch lebendiger. Das Werk zählt nicht weniger wie 1482 Illustrationen, was ein wenig viel erscheinen mag, andererseits aber gerade dem nicht theoretisch vor- oder ausgebildeten Arbeiter das Studium wesentlich erleichtert. Unseren Verbandsbibliotheken empfehlen wir das Werk zur Anschaffung, und den Kollegen, die sich dasselbe zu eigen anschaffen möchten, wollen wir mittheilen, daß es in monatlichen Raten à 3 M von der Verlagbuchhandlung Arthur Gash in Leipzig, Nuerbachshof 12, die den Vertrieb übernommen hat, bezogen werden kann.

Die Sozialistischen Monatshefte (Expedition Berlin W., Uledischstr. 23, haben ihr Märzheft erscheinen lassen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Viktor Frankl: Zum Fall Kronen. — Karl Legien: Ziele und Mittel d. deutschen Gewerkschaftsbewegung. — Adolf von Elm: Organisationsfrage. — Léon de Beilbac: Die Syndikalistenbewegung in Frankreich. — Bruno Börsch: Lokale oder zentrale Gewerkschaften.

Schaftsorganisation? — Stefan Karsti: Geschichtssphärisches zur Bernstein-Frage. — George Sorel: Ueber die kapitalistische Konzentration. — Leo Ostrowski: Versuch einer materialistischen Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Kunst. — Rundschau: Dessenliches Leben. — Bücher. — Der Preis des Heftes beträgt 50 J; pro Quartal 1.50 M. Für Gewerkschaftsmitglieder ist der Abonnementspreis nur 1.50 M auf 1 M pro Quartal ermäßigt. Zu beziehen nur vom Verlag Berlin W., Gleditschstr. 23.

Als Kunstblätter in Kupferdrucken sind die Porträts von Bebel, Liebknecht und Singer in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin erschienen, als weitere Folge der Weihnachts v. J. erschienenen Porträts von Marx und Engels. Größe 53 : 40 Cm., Preis 1.50 M pro Blatt. Die Ausführung ist eine vorzügliche und sind die Köpfe lebendiger und in aller Feinheit durchgeführt. Diesen Porträts sollen historische und landschaftliche Sujets folgen, um den Geschmack zu läutern und in Arbeiterkreisen das ästhetische Verständnis zu wecken für wahrhaft gute Kunstwerke.

Briefkasten.

- D. Sp., Lindenhal. Ihr Antrag ist unverständlich, daher zur Veröffentlichung nicht geeignet.
G. L., Bochum. Bericht zur Aufnahme nicht geeignet.
E. J., Burg. 1. Wenden Sie sich an einen Optiker. 2. Eine derartige Zeichnung müssen Sie sich anfertigen lassen.
F. M., Bergedorf. 1. Seit 1867. 2. Das Mandat wurde aberkannt.
J. O., Graunstein. Mit dem gewöhnlichen Gummistift.
O. J., Potsdam. Wenden Sie sich an eine Farbhandlung, deren es in P. gewiss mehrere gibt.
S. P., Weiskensels. Gewerkschaftsdelegierte können nicht in Mitgliederversammlungen gewählt werden.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

- Ashaffenburg. Samstag, 7. April, im „Bayerischer Hof“.
Augsburg. Samstag, 7. April, Abends 8 Uhr, im „Blauen Hof“. Vortrag.
Bitterfeld. Samstag, 7. April. — Die Herberge befindet sich bei Karl Hankewitz, Rathswall 20.
Bromberg. Jeden Dienstag nach dem 1. im Monat.
Darmstadt. Jeden 1. u. 3. Samstag im Monat, in Gramers Bierhalle, Dieburgerstraße.
Dortmund. (Allgem.) Sonntag, 1. April, Abends 6 Uhr, bei Brod, Zimmerstraße 53. Zusammenkunft mit Musikunterhaltung.
Dortmund. (Sektion der Klempner.) Samstag, den 31. März, Abends halb 9 Uhr, bei Schirmer, Einbengasse 4. Wahl des Bevollmächtigten und des Kassiers.
Erfurt. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 7. April, in der „Nigelburg“.
Eilenach. Am 6. April, im „fröhlichen Mann“.
Frankfurt a. M. — Finkenheimer. Samstag, 31. März, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Borngasse 11/1. Dritter Vortrag von Herrn Dr. Polthof: „Gehnie des Kupfers“ (mit Lichtbildern).
Flensburg. (Sektion der Klempner.) Mittwoch, den 4. April, Abends 8 Uhr, im „Mühlenterrassen“, Markt 4.
Freiburg i. S. Samstag, 31. März, Abends 8 Uhr, bei Schwante.
Freising. Jeden 1. Samstag im Monat.
Fürstentum (Spre). Sonnabend, 7. April, Abends 9 Uhr, im „Schloßkeller“. Vortrag des Herrn Scheffler-Berlin. Verhandlungsangelegenheiten.
Gera. Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr, in Feders Lokal, Waldstraße.
Guben. Jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats; jeden Sonntag vor dem 15. des Monats, Zählabend.
Hannover. (Allg.) Sonnabend, 14. April, Abds. halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhof“.
Jena. (Allgem.) Sonnabend, 6. April, Abends halb 9 Uhr, in der „Grünen Laune“. Vortrag.
Kalk. Dienstag, 3. April, Abends 9 Uhr, bei Nied, Viktorienstraße 70.
Karlsruhe. Sonnabend, 31. März, Abends halb 9 Uhr, bei Büchelhof.
Karlsruhe. Samstag, 31. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Mühlstein, Kaiserstraße 13. Stellungnahme zur Konferenz. — Der Bevollmächtigte A. Bretschneider wohnt Kantenstraße 5/IV.
Karlsruhe-Mühlberg. Samstag, 31. März, Abends halb 9 Uhr, in der früheren Brauerei Diezendorfer.
Kiel. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 3. April.
Kopenhagen. Dienstag, 3. April, Abends 8 Uhr, bei Tropfen, Grünstraße.
Leipzig-Hannover. (Sektion der Feilenhauer.) Am 2. April, bei Joh. Stagner, Langestr. 2.
Lippstadt. Samstag, den 14. April, Abends halb 9 Uhr, bei Durban, „Sombriehalle“, Bräberstr. 25.
Münster. Sonntag, 2. April, Vorm. 11 Uhr, im „Gaulschloß“.
Münster. Zählabend jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats in „Frühlings Gasthof“.
Münster. (Allg.) Samstag, 14. April, im Café Kerl, Bräberstraße. Vortrag.
Münster. (Sektion der Schmiebe u. veru. Berufe.) Samstag, 31. März, Abends 8 Uhr, im „Jannertal“, Schloßstraße 4.

- Münster. (Former.) Samstag, den 31. März, bei Breitschuh. Die Handhabung des Schiedsgerichtspruchs vom Jahre 1894 seitens des Industriellen-Verbandes sowie der Former. Referent: Kollege Strich-Rück.
Oberrad. Montag, den 2. April, Abends 9 Uhr, im „Lannus“, Frankfurterstraße 16.
Oggersheim. Samstag, den 7. April, Abends halb 9 Uhr, bei Heinrich Schmed.
Pirna. Jeden 2. u. 4. Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr Zählabend im „Carolabad“.
Prenzlau. Sonnabend, den 31. März, bei Boulion, Schmale. Die Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle mitzubringen.
Solingen. Samstag, den 7. April, Abends halb 9 Uhr, bei b. Geels, Kronenbergerstraße.
Stadelhausen. Samstag, den 7. April, Abends halb 9 Uhr, bei Petermann. Die Mitgliedsbücher in der Sägemühle von C. W. Haas und wie besitzigen wir dieselben.
Tübingen. Sonntag, 1. April, Vormittags 11 Uhr, bei Bremerstoth, Denfirchenerstraße.
Worms. Sonnabend, den 7. April, in der „Warnowhalle“.
Zühl. Sonnabend, 7. April, Abends halb 8 Uhr, in Domburgs Ansicht.
Zornow. Jeden zweiten Sonntag im Monat.
Graunstein. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat.
Hilbel. Jeden 2. Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Näheres in der „Frankfurter Volksstimme“.
Hilbel. Sonntag, 1. April, Nachmittags halb 4 Uhr, bei Philipp Schaub, „Main-Weiser-Bahn“. Die Kollegen werden gebeten, die Mitgliedsbücher mitzubringen, betreffs Vergleich mit den Karten.
Worms. Sonnabend, 7. April, Abends halb 9 Uhr, in der „Stadt Wien“. Vortrag des Kollegen Spiller über das Invaliditätsgesetz und seine Bedeutung für die Arbeiter.
Zerbst. Am 7. April, bei Ferschland.

- Berlin. Der Arbeitsnachweis und Herberge für Schmiebe und verwandte Gewerbe befindet sich in Berlin C., Stralauerstraße 48.
Berlin. Vom 1. April ab befindet sich unser Bureau Engel-Nier 15, im Gewerkschaftshaus.
Darmstadt. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich bei Franz Frenzel, Feilenhauer, Kiesstraße 30. Wochentags von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. Sonntags von 12—2 Uhr Mittags. Das Umhauen ist streng verboten.
Eilenach. Bevollmächtigter: Julius Brebeck, Siegburgerstr. 75/L. Kassierer: Fritz Ludwig, Helenenwall 86/II.
Gera. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß vom 1. April die Zeitungsbilportage 8 Kollegen in die Hand nehmen u. beauftragt sind, die Beiträge in Empfang zu nehmen.
Münster. Um die Adresse des Formers Albert Gollnau, geb. zu Hellersdorf, Kreis Ober-Barnim, bis 2. Februar 1899 in Neumannst., erucht die Expedition der Metallarbeiter-Zeitung.
Münster. (Former.) Die Adresse des Bevollmächtigten ist Johann Schmeder, Münster-Glaishammer, Brunnengasse 64. Versammlungen finden jeden 1. und 3. Samstag bei Breitschuh, Glaishammer statt. Ebenso ist dortselbst das Berichtslokal der Sektion der Former.
Tübingen. Zwecks Abrechnung vom 1. Quartal ersucht die Ortsverwaltung am 1. April, Vormittags 10 Uhr bei Bremerstoth zu erscheinen.
Stettin u. Ang. Bevollmächtigter: Fern. Flammiger, Stettin, Köpferstraße 3/0, 5.

Gestorben.

In Leipzig Herms Biertel, 29 Jahre alt, an Nierenleiden. — In Hens Biertel der Maschinenbauer Hans Andressen, 26 Jahre alt, an Schwindsucht. — In Oberpreußen der Goldschmied Philipp Becker, 35 Jahre alt, an Schwindsucht.

Öffentliche Versammlungen.

- Dorf i. H. Sonntag, 1. April, Nachmittags 3 Uhr öffentl. Versammlung im „Selbschloßchen“. Tagesordnung im Lokal.
Hagen. Sonnabend, 31. März, Abends 8 Uhr öffentliche Versammlung in Schnäbers Lokal. Referent: Kollege Boß-Ragdeburg: „Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung“.
Gera. Sonntag, 1. April, Vormittags 10 Uhr, im „Nassischen Hof“ öffentliche Former-Versammlung. Die Feiern wir den 1. Mai.
Münster-Glais. Sonntag, 8. April, Vorm. 10 Uhr, im „Goldenen Schiff“ öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag der Genossin Fel. Jule über „Die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit in Bezug auf die Entwicklung in der Metallindustrie“. Gewerkschaftliches.
Karlsruhe. (Sektion der Blechner u. Installateure.) Samstag, Abends 8 Uhr, in der „Wacht am Rhein“, Gartenstraße 2 öffentliche Versammlung mit Vortrag.
Münster. Sonnabend, den 7. April, im „Selbster“ öffentliche Versammlung. Der Arbeitsvertrag nach dem bürgerlichen Gesetzbuch. Referent: J. Goldstein.

Privat-Anzeigen.

Anzeigen unter dieser Rubrik finden nur Aufnahme bei vorheriger Einsendung des Betrages.
Den Kollegen von Benig u. Umg. sage bei meiner Abreise nach Hagenleben ein herzliches Lebewohl.
August Hessel.

4 bis 5 tüchtige Hammersehmede

werden bei hohem Lohn für dauernde Beschäftigung gesucht.
Gustav Engelhardt
46] Hammersehmede, Lauf b. Nürnberg.
Gesucht ein tüchtiger Fahrradrepurator bei hohem Lohn und dauernder angenehmer Stellung für eine Großstadt.
Schriftl. Angebote a. d. Exped. d. Bl. erb.

Maschinenschlosser.
Strebsamer junger Mann für Leitung und Instandhalten von Arbeitsmaschinen, elektrischer Lichtanlage baldigst gesucht.
Offerten nebst Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbitten unter Nr. 44 a. d. Exp. d. Bl.

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen. Allein Verkauf sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Günten und vorn am Bund aus einem Stücke gearbeitet. Nietenknöpfe und Kappnähte. Feste Leder-Pilottaschen.
(Bei Entnahme von 4 Pa. 50 6 Stück 26 M)
Echt indigobl. Jacket für Maschinenisten z. 1 M 90
Echt indigobl. Hose do. 1 M 50
Prima Manchesterhose 3 M 50
Gefüttertes Manchester-Jacket M 18-9
Maerkitel in Weinen- Art 2 M 25
Mechanikerkitel (braun) 2 M 40
Weißes Leder-Jacket gefüttert, zweifelhig 7 M 50
Weiße Lederhose Prima Waare 3 M 75

Baer Sohn Engros-Endetail Berlin Export-Import Brückenstr. 11. Chausseestr. 24a. Gr. Frankfurterstr. 20.

Die 14. Säkularpreisliste über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franco versandt. [17]
Bericht von 20 M an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.



Quittungs-Marken u. Kautschuk-Stempel liefert seit 22 Jahren für tausende Kassen u. Vereine.
Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder.
Illustr. Preislisten gratis und franco.
26] Fraktionsbild der soz.-dem. Partei 1898.

Betten Bettfedern Daunend

Intellekt., Bettwäsche, Schlaf- u. Steppdecken, eiserne Bettstellen u. Matratzen empfiehlt in reeller Waare zu billigen Preisen
A. Werner, Berlin S., Kommandantenstr. 43, Oranienstr. 70.
Bericht gegen Nachnahme, Preisliste franko.
Gegen Vorzeigung dieses Inserates 5 Prozent Rabatt.

Tabakarbeiter-Genossenschaft, Hamburg 6,

gegründet am 18. März 1891, in Folge der großen Tabakarbeiter-Aussperrung, beschäftigt ca. 100 Arbeiter in 2 Fabriken.
Ueber hundert Sorten Cigarren!
Preis per Mille von M 28 bis 170.
Illustrirte Preislisten stehen jederzeit zur Verfügung!
An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konsumvereine direkter Versand zu Engros-Preisen. [11]

Zur Dreher, Dreherlehrlinge, Schlosser, Mechaniker &c.

Gewindeberechnungen, 40 Abbild., 35 Tab., M 1,35. — Gewindebortrag 30 J — Näderkatal 15 J — Komu-berechnungen (zur raschen Anfertigung aller konischen Arbeiten auf der Drehbank) 53 Abbild., 1 Tab., M 1,30, mit Messingstäbchen M 1,80. Nachschlagebuchlein für Dffertbriefe, techn. Literaturverzeichnis zc. 50 J.
Ferner kleinere Spitzgewindeleere 30 J, Fladgewindeleere M 1,20, sowie Schiebelleeren. — Prospekte gratis. Keine Annehmungen. Fisk. Umsatz ca. 18,000 Exempl.
Borzügliche Anerkennungen aus allen Kreisen. [13]
Aug. Loss, Siebichenstein-Halle a. S.

Die Central-Herberge sämtl. Gewerkschaften Fürth's befindet sich im Saalbau (neuerb. Gewerkschaftshaus) Pfisterstr. 3, 5, 7.